

Innosuisse

GESCHÄFTSBERICHT 2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung**

GESCHÄFTSBERICHT 2022

gemäss Art. 17 SAFIG

INHALT

Jahresrechnung

→ Seite 3 – 41

Lagebericht

→ Seite 42 – 74

JAHRESRECHNUNG

Bilanz	4
Erfolgsrechnung	5
Eigenkapitalnachweis	6
Geldflussrechnung	7
ANHANG	
Allgemeine Informationen und Grundsätze	9
1. Geschäftstätigkeit	9
2. Rechnungslegung	9
3. Rechnungslegungsgrundsätze	10
4. Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen	13
5. Management der Finanzrisiken	13
Erläuterungen zur Bilanz	15
6. Flüssige Mittel	15
7. Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	15
8. Aktive Rechnungsabgrenzungen	16
9. Anlagespiegel (Immaterielle Anlagen)	17
10. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	18
11. Übrige Verbindlichkeiten	19
12. Finanzinstrumente	20
13. Rückstellungen	21
14. Personalvorsorgeverpflichtungen	22
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	27
15. Ertrag	27
16. Innovationsförderung	28
17. Internationale Innovationsprojekte	29
18. Personalaufwand	30
19. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand	31
Weitere Angaben	32
20. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge	32
21. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge nach Geschäftsjahr	33
22. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen	34
23. Zahlungen aus operativem Leasing	35
24. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Funktionskosten	36
25. Segmentberichterstattung	36
26. Ereignisse nach Bilanzstichtag	36
Abkürzungsverzeichnis	37

Bilanz

(in TCHF)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel	6	13'916	10'797
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10	4
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7	20'743	7'569
Übrige Forderungen		2	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	3'077	0
Kurzfristige Vermögenswerte		37'749	18'371
Immaterielle Anlagen	9	5'445	3'753
Langfristige Vermögenswerte		5'445	3'753
Total Aktiven		43'193	22'124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		882	542
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	10	16'080	8'921
Übrige Verbindlichkeiten	11	3'060	1'850
Passive Rechnungsabgrenzungen		26	261
Kurzfristige Rückstellungen	13	629	575
Kurzfristige Verbindlichkeiten		20'677	12'149
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	10	0	93
Vorsorgeverpflichtungen	14	3'218	4'235
Langfristige Rückstellungen	13	299	242
Langfristige Verbindlichkeiten		3'517	4'571
Jahresergebnis		12'465	-5'832
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		0	4'595
Freie Reserven		3'367	4'604
Zweckgebundene Reserven		100	100
Bewertungsreserven der Vorsorgeverpflichtungen		3'068	1'937
Eigenkapital		19'000	5'404
Total Passiven		43'193	22'124

Erfolgsrechnung

(in TCHF)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Beitrag des Bundes	15	289'752	285'343
Beitrag des Bundes für Übergangsmassnahmen Horizon	15	13'490	0
Beitrag des Bundes für Unterbringung	15	653	646
Drittmittelertrag Europäische Organisationen	15	39	7
Übrige Erträge	15	386	332
Ertrag		304'320	286'328
Förderung von Innovationsprojekten	16, 17	-245'996	-247'934
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	16	-9'567	-9'034
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	16	-11'604	-9'747
Themenorientierte Förderprogramme	16	-1'160	-4'784
Innovationsförderung		-268'326	-271'499
Personalaufwand	18	-16'468	-14'029
Sachaufwand	19	-5'528	-5'816
Sonstiger Betriebsaufwand	19	-733	-485
Abschreibungen	9	-791	-286
Funktionsaufwand		-23'520	-20'615
Betriebsergebnis		12'473	-5'786
Finanzertrag		30	5
Finanzaufwand		-38	-51
Finanzergebnis		-8	-46
Jahresergebnis		12'465	-5'832

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn-/ Verlustvortrag	Freie Reserven	Zweck- gebundene Reserven	Bewertungs- reserven	Eigenkapital
Eigenkapital (EK) per 1.1.2021	0	4'604	4'695	1'149	10'448
Jahresergebnis 2021	-5'832	0	0	0	-5'832
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	788	788
Gesamtergebnis 2021	-5'832	0	0	788	-5'044
Auflösung Reserven	4'595	0	-4'595	0	0
Bildung Reserven	0	0	0	0	0
EK per 31.12.2021 vor Gewinnverwendung	-1'237	4'604	100	1'937	5'404
Gewinnverwendung 2021					
Auflösung Reserven	1'237	-1'237	0	0	0
EK nach Gewinnverwendung 2021	0	3'367	100	1'937	5'404
Eigenkapital (EK) per 1.1.2022					
Eigenkapital (EK) per 1.1.2022	0	3'367	100	1'937	5'404
Jahresergebnis 2022	12'465	0	0	0	12'465
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	1'130	1'130
Gesamtergebnis 2022	12'465	0	0	1'130	13'596
Auflösung Reserven	0	0	0	0	0
Bildung Reserven	0	0	0	0	0
EK per 31.12.2022 vor Gewinnverwendung	12'465	3'367	100	3'068	19'000
Vorschlag Gewinnverwendung 2022					
Bildung Reserven	-12'465	12'465	0	0	0
EK nach Gewinnverwendung 2022	0	15'832	100	3'068	19'000

Die Gewinnverwendung 2021 erfolgte gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.04.2022 (Verrechnung Verlustvortrag von TCHF 1'237 mit freien Reserven). Die aufgelösten zweckgebundenen Reserven im Jahr 2021 in Höhe von TCHF 4'595 betreffen Projekte aus dem Aktionsplan Digitalisierung; die gebildeten Reserven

konnten im Jahr 2021 vollständig aufgelöst werden. Die per 31.12.2022 verbleibenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von TCHF 100 betreffen ein weiterlaufendes IT-Projekt (Archivierung). Die Veränderung der Bewertungsreserven betrifft die Personalvorsorgeverpflichtungen.

Geldflussrechnung

(in TCHF)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis		12'465	-5'832
Nicht geldwirksame Posten der Erfolgsrechnung			
Abschreibungen	9	791	286
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeiten	14	113	120
Veränderung übrige Rückstellungen	13	110	20
Aktivierung Eigenleistungen	9,15	-369	-307
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der Verbindlichkeiten			
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-6	-3
Veränderung Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7	-13'174	3'999
Veränderung übrige Forderungen		-1	70
Veränderung aktive Abgrenzungen	8	-3'077	0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		340	-79
Veränderung Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	10	7'066	-2'783
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	11	1'210	312
Veränderung passive Abgrenzungen		-235	-24
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		5'232	-4'221
Investitionen / Devestitionen			
Investitionen / Devestitionen Sachanlagen		0	0
Investitionen / Devestitionen Immaterielle Anlagen	9	-2'113	-2'134
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-2'113	-2'134
Veränderung Flüssige Mittel			
Flüssige Mittel per 1.1.		10'797	17'153
Veränderung Flüssige Mittel		3'119	-6'356
Flüssige Mittel per 31.12.	6	13'916	10'797

ANHANG JAHRESRECHNUNG

Allgemeine Informationen und Grundsätze

1. Geschäftstätigkeit

Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Bern. Der Auftrag, die Organisationsform, Organe und die Instrumente von Innosuisse sind im Innosuisse-Gesetz (SAFIG) und im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) verankert. Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist heute der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

2. Rechnungslegung

Angewendete Standards und allgemeine Informationen

Die vorliegende Jahresrechnung der Innosuisse wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die Innosuisse nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der Innosuisse, dargestellt.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 24.02.2023 vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wenn ein Standard vor dem Zeitpunkt seiner verbindlichen Anwendung angewendet wird, wird dies offengelegt.

Im Geschäftsjahr 2022 traten keine neuen Standards in Kraft.

Die nachfolgend aufgeführten bereits publizierten Standards, Interpretationen und Änderungen von bestehenden Standards, die für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2023 oder später zwingend gelten, wendet Innosuisse nicht vorzeitig an. Es wird damit gerechnet, dass die Anwendung der per 1.1.2023 in Kraft tretenden Standards keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung der Innosuisse haben wird. Die Auswirkungen der per 1.1.2025 in Kraft tretenden Standards wird im 2023 analysiert.

Standard / Bezeichnung	Inkrafttreten
IPSAS 41 Finanzinstrumente (ersetzt IPSAS 29)	1.1.2023
IPSAS 42 Sozialleistungen (neuer Standard)	1.1.2023
IPSAS 36 Langfristige Anteile an assoziierten Einheiten und Gemeinschaftsunternehmen (Ergänzungen / Verbesserungen)	1.1.2023
IPSAS 43 Leasingverhältnisse	1.1.2025
IPSAS 44 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	1.1.2025

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten sowie das Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert die Innosuisse einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 20 SAFIG). Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen. Forderungen in Euro werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der zentralen Bundesresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Rückerstattungsforderungen gegenüber Beitragsempfängern sowie Forderungen gegenüber europäischen Organisationen und gegenüber dem Bund betreffend deren Finanzierungsbeiträge für laufende und abgeschlossene Innovationsförderungen ausgewiesen.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Forderungen in Euro werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der Bundesresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden ab Inbetriebnahme linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2–8

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Einsatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für eingekaufte immaterielle Anlagen gilt eine Aktivierungsgrenze von TCHF 100. Die Kosten der Konzept- und Realisierungsphase dürfen nur aktiviert werden, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs- / Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der Innosuisse aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen.

Aktivierte Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis sieben Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Die Innosuisse aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Standard-Software	3
Spezifische Software	3–7
Immaterielle Anlagen im Bau	Keine Abschreibung

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Verpflichtungen gegenüber Universitäten, Hochschulen, KMUs, Start-ups und anderen Beitragsempfängern der Innosuisse aus Innovationsförderung ausgewiesen.

Innosuisse erfasst die Verpflichtungen der Innovationsförderung, sobald die erforderlichen Unterlagen bei Innosuisse eingegangen sind und der Geldabfluss unwiderruflich ist. Die bewilligten Mittel werden in Abschnitt 20 als zugesicherte Beiträge dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Co-finanzierten Projekten mit europäischen Organisationen werden teilweise in EUR geführt. Bei Vertragsabschluss werden die Verbindlichkeiten zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen sind wahrscheinliche Verpflichtungen, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit beruhen. Höhe und Fälligkeit der Verpflichtungen sind ungewiss, aber schätzbar. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach jeweils zehn Dienstjahren bei der Innosuisse wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der vorgesehenen Lohnhöhe, wenn die Prämie tatsächlich fällig ist und beträgt:

- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der Projected-Unit-Credit Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht dabei 1/12 des Jahreslohnes.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innosuisse sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Innosuisse ist als Teil des Vorsorgewerkes Bund der PUBLICA angeschlossen. Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 3 VRAB) bestehen zwei Vorsorgepläne. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnklasse 23 und ein Kaderplan für Mitarbeitende ab Lohnklasse 24. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rentenalter 65. Die Innosuisse hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Sie entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Ein-

malprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demographischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Im Umsetzungskonzept wird als einzige und wahrscheinlichste risikomindernde Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Da keine strukturelle Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann, werden in den diesjährigen Berechnungen keine Leistungsanpassungen (insbesondere keine Umwandlungssatzsenkung und entsprechend keine Kompensationsmassnahmen) berücksichtigt.

Unter IPSAS besteht jedoch eine Finanzierungslücke. Diese wird rechnerisch anhand der aktuellen Aufteilung der reglementarischen Sparbeiträge im Verhältnis 60% zu 40% auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflich-

tung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk-Sharing betreffen, werden infolge der Anwendung von Risk-Sharing nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Währung	31.12.2022	31.12.2021
Euro (EUR)	0.98742	1.03589

Eigenkapital

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 19 SAFIG kann die Innosuisse Reserven bilden. Die Reserven dürfen 10 Prozent des jeweiligen Jahresbudgets nicht übersteigen. Die Drittmittel werden nicht eingerechnet.

Erträge

Die Innosuisse finanziert ihre Tätigkeiten gemäss SAFIG aus:

- Abgeltungen des Bundes;
- Drittmitteln;
- Rückforderungen nach dem Subventionsgesetz vom 5. Oktober 1990.

Die Abgeltungen des Bundes umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 18 Abs. 1 und 2 sowie 19–24, Art. 28 Abs. 2 FIFG. Diese Erträge werden im Jahr verbucht, für das die Beiträge zugesichert wurden. In den Abgeltungen des Bundes ist ein Betrag für die Miete der Büroräumlichkeiten beim BBL enthalten.

Zudem erhält Innosuisse zweckgebundene Finanzierungsbeiträge von europäischen Organisationen zur Innovationsförderung. Im Zusammenhang mit Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe erhält Innosuisse seit 2022 auch Finanzierungsbeiträge des SBFI. Diese Mittel betreffen hauptsächlich mehrjährige Projekte, werden

als durchlaufende Beiträge behandelt und von den brutto ausgerichteten Förderbeiträgen der Innosuisse in Abzug gebracht.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

4. Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die Innosuisse erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IPSAS. Sie verwendet dabei Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der Innosuisse vorgenommen wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die Innosuisse geltend gemacht. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer, auf dem Diskontierungszinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen oder der Risikoaufteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Risk-Sharing). Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

5. Management der Finanzrisiken

Die Innosuisse verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikopolitik geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Innosuisse-Mitarbeitenden mit ein.

Der Risikomanagement- und IKS-Zyklus wird jährlich durchgeführt, wobei die Prozessdokumentationen, insbesondere der Risiken und Kontrollen, auf Vollständigkeit überprüft werden und die Wirksamkeit der Kontrollen sichergestellt wird.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an das Audit- und Compliance Committee (ACC) des Verwaltungsrats und den Verwaltungsrat findet jährlich statt. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Fremdwährungsrisiko

Die Innosuisse verfügt über ein Euro-Konto, worüber Drittmittel in Euro erhalten und die dazugehörigen Verbindlichkeiten in Euro ausbezahlt werden.

Im Rahmen des Eurostars-2 Programmes erhält Innosuisse Finanzierungsbeiträge der europäischen Organisation in Euro. Innosuisse leitet die erhaltenen Finanzierungsbeiträge in Euro an die geförderten Unternehmen und Forschungspartner weiter. Für Innosuisse besteht insofern kein Fremdwährungsrisiko. Die jährliche Bewertung der Fremdwährungsbestände führt jedoch zu Bewertungskorrekturen.

Kursrisiko

Die Innosuisse ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Grossteil der Finanzmittel der Innosuisse stellen Abgeltungen des Bundes dar. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Auf eine pauschale Wertberichtigung auf Forderungen (Delkredere) wird verzichtet, da aufgrund der operativen Tätigkeit der Innosuisse kein wesentliches Ausfallrisiko besteht. In begründeten Fällen werden jedoch Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Liquiditätsrisiko

Die Innosuisse verfügt über genügend Liquiditätsreserven. Im Falle eines Liquiditätsengpasses kann Innosuisse auf Darlehen des Bundes zu marktkonformen Bedingungen zurückgreifen gemäss Art. 20 Abs. 2 SAFIG.

Cash-Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Die Innosuisse hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderungen vorerst verzichtet werden. Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der Post und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar.

Erläuterungen zur Bilanz

6. Flüssige Mittel

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
PostFinance	5'730	1'391
PostFinance (EUR)	7'186	8'406
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)	1'000	1'000
Flüssige Mittel	13'916	10'797

7. Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen im Konsolidierungskreis Bund	15'729	0
Forderungen aus EU-Drittmitteln	4'529	7'285
Rückerstattungen Forschungspartner	466	283
Rückerstattungen Empfänger EU-Drittmittel	18	0
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	20'743	7'569
Keine Fälligkeit	4'529	7'285
Fällig 1-30 Tage	16'173	283
Fällig 31-90 Tage	36	0
Fällig über 90 Tage	23	0
Wertberichtigungen	-18	0
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	20'743	7'569

Die Forderungen im Konsolidierungskreis Bund betreffen insbesondere die Ende 2022 in Rechnung gestellten Beiträge des SBFI für die Übergangsmassnahmen zu Horizon Europe. Dazu gehören die Beiträge für den Ersatz des EIC Accelerator (TCHF 2'252), weitere Übergangsmassnahmen zu Horizon (TCHF 8'160) sowie die übernommene EU-Beteiligung am Programm EUREKA Eurostars-3 (TCHF 5'294).

In den Forderungen aus EU-Drittmitteln sind die Programme AAL (Active Assisted Living) und EUREKA Eurostars-2 enthalten. Das AAL Guthaben beträgt TCHF 1'543. Die Eurostars-2 Guthaben in der Höhe von TCHF 2'986 sind in EUR. Die Europäischen Organisationen begleichen die Forderungen nach Prüfung der von Innosuisse eingereichten Deklarationen.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Abgrenzungen im Konsolidierungskreis Bund ohne direkte Gegenleistungen	3'077	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'077	0

Bei den Abgrenzungen handelt es sich um im Dezember 2022 ausbezahlte Fördermittel, welche im Rahmen der Übergangsmassnahmen Horizon Europe im Nachfolgejahr durch das SBFI vergütet werden.

9. Anlagespiegel (Immaterielle Anlagen)

(in TCHF)	Anlagen in Realisierung	Innolink	Analytics	ERP	Weitere	Total
Anschaffungskosten						
Stand per 1.1.2021	1'257	0	622	151	0	2'030
Zugänge	2'442	2'696	0	0	387	5'525
Abgänge	-3'083	0	0	0	0	-3'083
Stand 31.12.2021	616	2'696	622	151	387	4'472
Zugänge	2'482	1'675	0	0	0	4'158
Abgänge	-1'675	0	0	0	0	-1'675
Stand 31.12.2022	1'423	4'371	622	151	387	6'954
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 1.1.2021	0	0	360	73	0	433
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	64	131	26	65	286
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	0	64	491	99	65	719
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	505	131	26	129	791
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	0	569	622	125	194	1'509
Nettobuchwert 31.12.2021	616	2'631	131	52	323	3'753
Nettobuchwert 31.12.2022	1'423	3'802	0	26	194	5'445

Innosuisse verfügt über vier bestehende, werthaltige IT-Anwendungen – ein Basis ERP-System, die Fachapplikation «Analytics» für die Abwicklung des Fördergeschäfts, welche schrittweise durch die Nachfolge-Applikation «Innolink» abgelöst wird, sowie ein Reporting-System (Ausweis unter «Weitere»). Die Kosten der IT-Anwendungen sind gemäss IPSAS-Vorschriften aktiviert.

Per 31.12.2022 wurden Anlagen in Realisierung in Höhe von TCHF 1'423 ausgewiesen. Diese betreffen den weiteren Aufbau der neuen Fachapplikation «Innolink». Die Inbetriebnahme dieser Weiterentwicklung und die

damit verbundene Abschreibung sind für das Jahr 2023 vorgesehen.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

10. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund	3'926	555
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern	10'683	5'691
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Drittmittelfinanzierungen	1'078	2'391
Diverse Verbindlichkeiten	393	284
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	16'080	8'921

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Drittmittelfinanzierungen	0	93
Langfristige Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	0	93

Die Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund sowie die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern entsprechen überwiegend Förderzahlungen, welche Anfang Januar 2023 ausgeführt werden und für welche die relevanten Verträge oder Dokumente bereits in 2022 existieren.

Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Drittmittelfinanzierungen betragen im Total TCHF 1'078. Die Verbindlichkeiten bezüglich der Programme AAL (TCHF 168) und Eurostars-2 (TCHF 185 in EUR) entsprechen den zukünftig geplanten Zahlungen an

Unternehmen und Forschungspartner, für welche Forderungen gegenüber europäischen Organisationen bestehen; dies gilt auch für weitere Programme (TCHF 15). Die restlichen TCHF 710 beziehen sich auf geplante Zahlungen an Unternehmen und Forschungspartner, für welche das SBFI Zahlungen an Innosuisse leistet. Diese Zahlungen erfolgen im Rahmen der Übergangsmassnahmen zu Horizon Europe, bei denen das SBFI die Finanzierungsbeiträge der europäischen Organisationen kompensiert (Eurostars-3).

11. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	312	262
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	196	173
Übrige laufende Verbindlichkeiten	2'553	1'414
Übrige Verbindlichkeiten	3'060	1'850

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten beinhalten die Entschädigungen für Milizorgane, welche im Januar 2023 ausbezahlt werden (TCHF 2'525).

12. Finanzinstrumente

(in TCHF)	Darlehen und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
Stand per 31.12.2021				
Flüssige Mittel	10'797	0	10'797	10'797
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0	4	4
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	7'569	0	7'569	7'569
Übrige Forderungen	1	0	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	542	542	542
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	8'921	8'921	8'921
Übrige Verbindlichkeiten	0	1'850	1'850	1'850
Passive Rechnungsabgrenzung	0	261	261	261
Lgfr. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	93	93	93
Stand per 31.12.2022				
Flüssige Mittel	13'916	0	13'916	13'916
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	0	10	10
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	20'743	0	20'743	20'743
Übrige Forderungen	2	0	2	2
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'077	0	3'077	3'077
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	882	882	882
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	16'080	16'080	16'080
Übrige Verbindlichkeiten	0	3'060	3'060	3'060
Passive Rechnungsabgrenzung	0	26	26	26
Lgfr. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	0	0	0

13. Rückstellungen

(in TCHF)	Gleitzeit, Ferien, Miliz	Sonstige	Total
Kurzfristige Rückstellungen			
Stand 1.1.2021	618	0	618
Verwendung	-43	0	-43
Auflösung	0	0	0
Bildung	0	0	0
Stand 31.12.2021	575	0	575
Verwendung	0	0	0
Auflösung	0	0	0
Bildung	20	33	53
Stand 31.12.2022	596	33	629

(in TCHF)	Treueprämien	Total
Langfristige Rückstellungen		
Stand 1.1.2021	180	180
Verwendung	-27	-27
Auflösung	0	0
Bildung	90	90
Stand 31.12.2021	242	242
Verwendung	-24	-24
Auflösung	0	0
Bildung	81	81
Stand 31.12.2022	299	299

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.

14. Personalvorsorgeverpflichtungen

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse sind im Vorsorgewerk Bund versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vor-

sorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagentechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die regulatorischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden.

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode gab es keine Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen.

14.1 Vorsorgeverpflichtungen

(in TCHF)	2022	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	31'125	29'927
Marktwert des Planvermögens per 31.12.	-27'907	-25'692
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten per 31.12.	3'218	4'235

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk-Sharing; siehe Abs. 3 Rechnungslegungsgrundsätze, S. 11)

14.2 Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39

(in TCHF)	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'359	1'266
Verwaltungskosten	6	11
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	128	58
Zinsertrag aus Planvermögen	-110	-48
Vorsorgeaufwand	1'382	1'286

14.3 Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Planvermögens

(in TCHF)	2022	2021
Änderung finanzielle Annahmen	3'614	391
Änderungen demografische Annahmen	0	247
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-785	-1'857
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	2'829	-1'219
Aufwand / Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	-1'699	2'008
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	1'130	788

14.4 Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtungen

(in TCHF)	2022	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.1.	29'927	29'657
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'359	1'266
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtungen	128	58
Ein- und ausbezahlte Leistungen	1'748	-3'010
Arbeitnehmerbeiträge	792	737
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-2'829	1'219
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	31'125	29'927

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Vorsorgeverpflichtungen beträgt 14.6 Jahre (Vorjahr 16.5 Jahre).

14.5 Entwicklung des Planvermögens

(in TCHF)	2022	2021
Marktwert des Planvermögens am 1.1.	25'692	24'753
Zinsertrag aus dem Planvermögen	110	48
Arbeitgeberbeiträge	1'270	1'167
Arbeitnehmerbeiträge	792	737
Ein- und ausbezahlte Leistungen	1'748	-3'010
Aufwand / Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	-1'699	2'008
Verwaltungskosten	-6	-11
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	27'907	25'692

Die für 2023 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf TCHF 1'287.

14.6 Anlagestruktur des Planvermögens

Planvermögen – kotiert	2022	2021
Geldmarkt	5.51%	3.33%
Eidgenössische Bundesanleihen	5.74%	5.27%
Übrige Anleihen in CHF	8.50%	9.48%
Staatsanleihen in Fremdwährungen	19.20%	22.56%
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	7.98%	8.56%
Hypotheken	2.84%	2.33%
Aktien	25.80%	27.20%
Immobilien	8.33%	6.01%
Rohstoffe	2.11%	2.13%
Andere	0%	0%
Total kotiert	86.01%	86.87%
Planvermögen – nicht kotiert		
Immobilien	7.76%	6.38%
Rohstoffe	0%	0%
Andere	6.23%	6.75%
Total nicht kotiert	13.99%	13.13%

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens auf die einzelnen

Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

14.7 Versicherungsmathematische Angaben

	2022	2021
Diskontierungssatz per 1.1.	0.40%	0.20%
Diskontierungssatz per 31.12.	2.20%	0.40%
Projektionszinssatz Altersguthaben	2.20%	0.40%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	2.40%	0.60%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	40.00%	40.00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.70	22.57
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.48	24.37
Technische Grundlagen	BVG2020 GT	BVG2020 GT

14.8 Sensitivitäten

Erhöhung Annahme (in TCHF)	2022	2021
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	-1'031	-792
Projektionszinssatz Altersguthaben (+0.25% Veränderung)	246	229
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	52	145
Rentenentwicklung (+0.25% Veränderung)	465	547
Lebenserwartung im Alter 65 (+1 Jahr Veränderung)	323	426
Erhöhung Annahme (in TCHF)	2022	2021
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	749	846
Projektionszinssatz Altersguthaben (-0.25% Veränderung)	-242	-224
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	-49	-141
Rentenentwicklung (-0.25% Veränderung)	-653	-519
Lebenserwartung im Alter 65 (-1 Jahr Veränderung)	-485	-427

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungszinssatz und der Projektionszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

15. Ertrag

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Voranschlag des Bundes «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse»	289'752	285'343
Davon nicht abgerufen	0	0
Abgerufener Finanzierungsbeitrag	289'752	285'343
Rückerstattung an den Bund	0	0
Beitrag des Bundes	289'752	285'343
Beitrag des Bundes für Unterbringung	653	646
Beitrag des Bundes für Ersatz EIC Accelerator	2'660	0
Beitrag des Bundes für weitere Übergangsmassnahmen Horizon	10'830	0
Drittmittelertrag Europäische Organisationen	39	7
Aktivierung Eigenleistungen	369	307
Andere Erträge (Vermietung Parkplätze, CO ₂ -Abgabe, anderes)	17	25
Ertrag	304'320	286'328

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der reguläre Finanzierungsbeitrag des Bundes vollständig abgerufen.

Der Beitrag des Bundes für den Ersatz des EIC Accelerator steht im Zusammenhang mit Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe. Neben dem Ersatz des EIC Accelerator werden im Rahmen der Übergangsmassnahmen

zusätzliche Mittel für ausgewählte bestehende Förderinstrumente bereitgestellt (Flagship-Projekte, Internationale Innovationsprojekte, Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz).

Die Aktivierung der Eigenleistungen betrifft die neue Fachapplikation für die Abwicklung des Fördergeschäfts (Innolink).

16. Innovationsförderung

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Beiträge an Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner	102'980	118'157
Beiträge an Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner	13'977	18'018
Beiträge an Innovationsprojekte «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz»	50'513	34'660
Beiträge an internationale Innovationsprojekte	22'887	17'790
Beiträge an Flagship-Projekte	8'608	11'455
Beiträge an Bridge-Projekte (gemeinsame Finanzierung mit SNF)	13'449	13'874
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	8'772	8'893
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	24'809	25'087
Förderung von Innovationsprojekten	245'996	247'934
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	3'494	3'548
Gutschriften für Coaching	3'659	3'754
Informations- und Beratungsangebote	2'414	1'732
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	9'567	9'034
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'242	1'530
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	7'400	4'850
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	886	1'349
Informationsvermittlung	1'186	1'125
Enterprise Europe Network (EEN)	890	893
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	11'604	9'747
Energieforschung (SCCER und Joint Activities)	0	-57
Impulsprogramm Digitalisierung	1'015	4'236
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	145	604
Themenorientierte Förderprogramme	1'160	4'784
Total Innovationsförderung	268'326	271'499

Die Beträge verstehen sich nach Abzug von Rückforderungen in der Höhe von TCHF 2'009 (im Vorjahr betragen diese TCHF 1'458).

17. Internationale Innovationsprojekte

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Active Assisted Living (AAL)		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	4'127	4'198
Finanzierung durch EU	-2'125	-2'134
	2'002	2'065
EUREKA Eurostars-2		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	4'107	17'664
Finanzierung durch EU	-2'608	-5'917
	1'499	11'748
EUREKA Eurostars-3		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	17'545	0
Finanzierung durch SBFI	-4'386	0
	13'158	0
Key Digital Technologies (KDT)	4'520	0
Andere Bi- und multilaterale Programme	1'708	3'978
Total Beiträge an Internationale Innovationsprojekte	22'887	17'790
Abgeltung indirekte Forschungskosten auf Bi- und multilaterale Programme (Overhead)	225	295
Total Beiträge an Internationale Innovationsprojekte inkl. Overhead	23'112	18'085

Bei den europäischen Kooperationsprogrammen AAL sowie Eurostars-2 beteiligt sich die EU an der Finanzierung der internationalen Innovationsprojekte. Die erwartete Beteiligung der EU wurde von den ausbezahlten Beträgen abgezogen. Aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe werden beim Programm Eurostars-3 die EU-Beiträge durch das SBFI kompensiert. Der Förderaufwand wird ebenfalls in Höhe dieser Beiträge reduziert.

Die institutionelle Partnerschaft «Key Digital Technologies (KDT)» bildet eine Fortsetzung von «Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL)», an der Innosuisse zuvor beteiligt war. Aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe übernimmt das SBFI auch in diesem Fall den sonst durch die EU finanzierten Anteil. Die Auszahlung dieses Anteils erfolgt direkt durch das SBFI an die Beitragsempfänger.

18. Personalaufwand

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Entschädigungen Verwaltungsrat	123	134
Entschädigungen Innovationsrat und Experten	3'835	2'796
Lohnaufwand Geschäftsstelle	9'574	8'388
Löhne und Entschädigungen	13'532	11'318
Nettopensionskosten gemäss IPSAS 39	1'365	1'277
Übrige Sozialleistungen (AHV, ALV etc.)	902	1'014
Sozialleistungen	2'268	2'290
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	20	-43
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	57	63
Veränderung Rückstellungen für Rechtsfälle	0	0
Rückstellungen Personal	77	20
Temporärpersonal	293	137
Aus- und Weiterbildung	88	139
Spesen Verwaltungsrat, Innovationsrat, Experten	34	11
Übriger Personalaufwand Geschäftsstelle (Spesen, Inserate)	177	112
Übriger Personalaufwand	592	400
Total Personalaufwand	16'468	14'029

19. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Miete und Nebenkosten	654	654
IT-Entwicklung und -Beratung	668	1'177
IT-Wartung und -Support, Büroautomation	2'262	1'931
Informatikaufwand	2'930	3'108
Auftragsforschung	1'145	1'001
Übriger Beratungsaufwand	799	1'053
Beratungsaufwand	1'944	2'054
Total Sachaufwand	5'528	5'816
Versicherungen	26	7
Übersetzungen und andere Dienstleistungen	388	304
Bürobedarf und übriger Betriebsaufwand	319	173
Sonstiger Betriebsaufwand	733	485

Die Miete für die Räumlichkeiten und Nebenkosten beträgt unverändert TCHF 654.

Die Kosten der IT-Entwicklung und Beratung betreffen insbesondere nicht aktivierbare Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Nachfolge-Applikation zur Abwicklung des Fördergeschäfts (Innolink), Kosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Cloud-Plattform sowie Anpassungen des ERP-Systems und der abzulösenden Fachapplikation (Analytics).

Das Honorar der Revisionsstelle ist im übrigem Betriebsaufwand enthalten und beträgt unverändert TCHF 48. Von der Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht.

Weitere Angaben

20. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Beiträge an Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner	113'194	134'876
Beiträge an Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner	14'929	15'734
Beiträge an Innovationsprojekte «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz»	61'061	50'499
Beiträge an internationale Innovationsprojekte	25'415	18'306
Beiträge an Flagship-Projekte	30'105	17'138
Beiträge an Bridge-Projekte (gemeinsame Finanzierung mit SNF)	27'411	40'798
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	5'601	7'395
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	30'262	29'984
Förderung von Innovationsprojekten	307'978	314'730
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	145	186
Gutschriften für Coaching	8'274	9'934
Informations- und Beratungsangebote	3'185	4'335
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	11'604	14'455
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'572	1'622
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	717	268
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	1'310	2'338
Informationsvermittlung	1'080	410
Enterprise Europe Network (EEN)	0	0
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	4'679	4'637
Impulsprogramm Digitalisierung	364	1'434
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	55	209
Themenorientierte Förderprogramme	418	1'644
Total Innovationsförderung	324'680	335'466

21. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge

(in TCHF)	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Förderung Innovationsprojekte	155'875	101'627	32'040	16'103	2'334	307'978
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	9'352	2'251	0	0	0	11'604
Wissens- und Technologietransfer	3'946	734	0	0	0	4'679
Themenorientierte Programme	418	0	0	0	0	418
Total Innovationsförderung	169'591	104'613	32'040	16'103	2'334	324'680

22. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit eigener Rechnung. Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe. Für Innosuisse sind folgende Personenkreise nahestehend:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, namentlich GS-WBF und SBF;
- Mitglieder des Verwaltungsrats und Innovationsrats;
- Direktorin und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen werden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt unter Berücksichtigung des Bundesumfeldes.

Vergütungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

	31.12.2022	31.12.2021
Vergütungen Verwaltungsrat		
Summe der Vergütungen Präsident	41	41
Summe der Vergütungen übrige Mitglieder (6)	82	93
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	10	11
	133	145
Vergütungen Innovationsrat		
Summe der Vergütungen Vorsitzender	40	33
Summe der Vergütungen übrige Mitglieder (24)	705	579
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	58	48
	803	660
Vergütungen Geschäftsleitung		
Summe der Vergütungen Direktorin	250	264
Summe der Vergütungen übrige Mitglieder (5)	1'033	1'006
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	349	349
	1'632	1'619
Total Vergütungen	2'568	2'424

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, des Innovationsrats und der Geschäftsleitung ist im Lagebericht 2022 der Innosuisse aufgeführt.

Expertinnen und Experten sowie Coaches und Mentoren gelten nicht als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, da sie keine Entscheidungen für Innosuisse treffen.

23. Zahlungen aus operativem Leasing

(in TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Fällig innerhalb von 1 Jahr	646	646
Fälligkeiten nach 1 Jahr, jedoch innerhalb von 5 Jahren	2'759	2'584
Fälligkeiten nach 5 Jahren	0	646
Leasingverbindlichkeiten	3'405	3'876

Der Mietvertrag mit dem BBL für die Räumlichkeiten an der Einsteinstrasse 2 in Bern wurde 2018 für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Innosuisse hat im Jahr 2021 entschieden, das Optionsrecht auszuüben und eine Verlängerung der Mietperiode um weitere 5 Jahre

(bis 31.12.2027) zu vereinbaren. Der Mietzins wird ab 2024 neuen räumlichen Gegebenheiten angepasst und erhöht. Innosuisse wird ein einseitiges Kündigungsrecht mit einer Voranzeigefrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende eingeräumt.

24. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Funktionskosten

Es besteht ein Rahmenvertrag mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), welcher frühestens auf Ende 2021 kündbar war. Der Rahmenvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt. Der Rahmenvertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten per Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Aufgrund der Zahlungen in den vergangenen Jahren wird der Mindestbezug an Leistungen für 2023 auf TCHF 900 geschätzt.

Innosuisse verfügt zusätzlich über verschiedene Rahmenverträge, die vorwiegend Übersetzungs- und IT-Dienstleistungen betreffen. Die Rahmenverträge für IT-Dienstleistungen stehen dabei insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Fachapplikation «Innolink». Bei diesen Verträgen besteht für Innosuisse keinerlei Verpflichtung zum Bezug von Leistungen. Die Kosten variieren von Jahr zu Jahr aufgrund der abgerufenen Leistungen.

25. Segmentberichterstattung

Die Innosuisse teilt das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente auf. Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden.

26. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2022 wesentlich beeinflussen.

Bern, 24. Februar 2023

André Kudelski
Präsident des Verwaltungsrats

Annalise Eggimann
Direktorin

Gérald Walti
Leiter Finanzen und Betrieb

Abkürzungsverzeichnis

AAL	Active Assisted Living
Abs.	Absatz
ACC	Audit und Compliance Committee Innosuisse
Art.	Artikel
BB	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (SR 831.441.1)
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
EIC	European Innovation Council
ECSEL	Electronic Components and Systems for European Leadership
EEN	Enterprise Europe Network
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EMPA	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
EPFL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EUR	Euro
FHG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0)
FIFG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1)
GS WBF	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
MCHF	Millionen CHF
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SCCERs	Swiss Competence Centers for Energy Research
SAFIG	Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SR 420.2)
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
USD	US Dollar
VRAB	Vorsorgereglement vom 15. Juni 2007 für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (SR 172.220.141.1)
WTT	Wissens- und Technologietransfer



Reg. Nr. 928.22481.003

Bericht der Revisionsstelle

an den Verwaltungsrat der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), Bern, und an den Bundesrat

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG, SR 420.2) die Jahresrechnung der Innosuisse – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Innosuisse zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Innosuisse unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Innosuisse zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Innosuisse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Innosuisse von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Direktion und dem Audit und Compliance Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG bestätigen wir, dass eines der Innosuisse angemessenes Risikomanagements durchgeführt wurde.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG, dass die Angaben zur Personalentwicklung im Lagebericht korrekt sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 24. Februar 2023

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Köhli Martin OMQKGC
24.02.2023
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Köhli
Leitender Revisor
Zugelassener
Revisionsexperte



Bugnon Virginie HJDMAC
24.02.2023
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Virginie Bugnon
Zugelassene
Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr

LAGEBERICHT

1	Geschäftsverlauf des Berichtsjahres	43
1.1	Würdigung der Ergebnisse 2022	43
1.2	Organisation und Aufgaben	44
1.3	Gesetzliches Umfeld	44
1.4	Governance und Führung	46
1.5	Finanzen und Liquidität	48
1.6	Investitionen und strategische Beteiligungen	48
1.7	Ausserordentliche Ereignisse	48
2	Angaben zum Risikomanagement (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	49
2.1	Grundlagen und Vorgaben	49
2.2	Verantwortlichkeiten	49
2.3	Risikomanagement-Prozess	49
3	Compliance-Stelle (Art. 7 Abs. 2 SAFIG)	50
3.1	Grundlagen und Vorgaben	50
3.2	Verantwortlichkeiten	50
3.3	Compliance Management System (CMS)	50
4	Personalmanagement	51
4.1	Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse	51
4.2	Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	53
4.3	Personal und Stellenbestand	53
5	Interessenbindungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	55
5.1	Rechtsvorschriften	55
5.2	Verhaltensregeln	55
5.3	Sensibilisierung	55
5.4	Umgang	56
5.5	Spezielle Ereignisse	56
5.6	Publikation	56

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres

1.1 Würdigung der Ergebnisse 2022

Innosuisse darf erneut auf ein erfreuliches und intensives Geschäftsjahr zurückblicken. Im Rahmen der Mehrjahresplanung 2025–2028 setzte sie sich vertieft mit der strategischen Weiterentwicklung ihrer Förderfähigkeit auseinander. Die grossen, globalen Herausforderungen, denen die heutige Welt gegenübersteht, werden bahnbrechende Innovationen erfordern, um den Menschen auch in Zukunft ein Leben in Wohlstand und Würde zu gewährleisten. Innovationen aus der Schweiz, beispielsweise im Bereich alternativer, ressourcenschonender Technologien, können hier einen für die internationale Gemeinschaft zentralen Beitrag leisten. Innosuisse will mit ihrer Förderung weiterhin dazu beitragen, dass dank Schweizer Innovationen der erforderliche technologische und gesellschaftliche Wandel gelingt.

Nachdem das Parlament im Dezember 2021 der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) zugestimmt hatte, machte sich Innosuisse mit grossem Engagement an die Aufgleisung der neuen Instrumente. Im Vordergrund stand dabei der Swiss Accelerator, der dank vorzeitiger Inkraftsetzung der entsprechenden Bestimmung durch den Bundesrat bereits im Frühjahr 2022 mit einer Ausschreibung gestartet werden konnte. Diese momentan als Übergangsmassnahme zur Nichtassoziiierung an Horizon Europe ausgestaltete Förderung stellt für Innosuisse einen eigentlichen Paradigmenwechsel dar, da sie zum ersten Mal hochinnovative Projekte von KMUs und Startups direkt finanziell unterstützen kann. Die Ausschreibung stiess mit 752 Gesuchen auf ein überwältigendes Interesse, was für die Evaluationsprozesse der Innosuisse eine gewaltige Herausforderung darstellte. Anfang 2023 werden mit den aus dem Horizon Europe Kredit verfügbar gemachten Sondermitteln rund 40 bis 50 gesuchstellende KMUs oder Startups einen positiven Förderentscheid entgegennehmen dürfen.

Das Kernstück der Förderung von Innosuisse bilden unverändert die Innovationsprojekte. Das im Jahr 2021

lancierte Impulsprogramm «Innovationskraft Schweiz» ging 2022 ins zweite Jahr. Nach 376 Projekten im Jahr 2021 gingen im Berichtsjahr 395 Innovationsprojekte mit einem Gesuchsvolumen von 186.5 Millionen Franken ein. Damit machten die Impuls-Projektgesuche 2022 anzahlmässig 44% und betragsmässig 48% aller Innovationsprojektgesuche aus. Gefördert wurden über die zweijährige Dauer des Impulsprogramms insgesamt 327 Impuls-Innovationsprojekte mit einem Förderbeitrag von 148.6 Millionen Franken.

Auch sämtliche anderen Förderbereiche haben erfreulich abgeschnitten. Zwar konnte im Startup-Coaching die hohe Nachfrage des Vorjahres nicht ganz gehalten werden, doch dürfte der Rückgang einer Normalisierung der Nachfrage nach gedecktem Nachholbedarf in den Vorjahren gleichkommen. Eine erfreulich grosse Nachfrage erlebten die Internationalisierungsprogramme zugunsten der Startups, so dass verschiedene Betreuungsvereinbarungen mit den Swissnex-Einrichtungen, beispielsweise in Japan und Korea, ergänzt werden mussten. Fahrt aufgenommen haben im internationalen Bereich insbesondere auch die im Rahmen von Horizon Europe geförderten Partnerschaften. Auf ganz besonderes Interesse stiess die institutionelle Partnerschaft «Key Digital Technologies», das Nachfolgeprogramm von ECSEL. Aufgrund des aktuellen Drittlandstatus kann die Schweiz zwar nicht als vollwertiger Partner mitmachen, immerhin können sich die Forschenden jedoch an den Konsortien beteiligen und werden im Falle einer Gutheissung ihres Konsortialprojekts durch das SBFI und Innosuisse gemeinsam finanziert.

Wegen zu knapper Budgetmittel plante Innosuisse vorerst, auf eine weitere Ausschreibung der Flagship Initiative zu verzichten. Innosuisse setzt damit gezielt thematische Anreize, um grössere, interdisziplinär zusammengesetzte Projektkonsortien dazu zu animieren, sich einem Innovationsthema von grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung in transdisziplinärer, systemischer Weise anzunehmen. Dank Zusatzgeldern aus dem für Horizon Europe Übergangs-

massnahmen vorgesehenen Topf konnte Innosuisse nun Ende 2022 doch noch eine Ausschreibung lancieren. Mit Eingabefrist Ende Januar 2023 können Projektvorschläge zum Thema «Disruptive Lösungen für die Transition zu einer Netto-Null-Welt» eingereicht werden.

Auf institutioneller Ebene hat Innosuisse die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern weiter gestärkt. Nebst der Fortführung der bewährten engen Kontakte mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) hat sie insbesondere ihre Zusammenarbeit mit den Akteuren des Regionalen Innovationssystems (RIS) weiter vertieft und innerhalb der Geschäftsstelle Kontaktpersonen für den kontinuierlichen Austausch bestimmt. Auf internationaler Ebene engagiert sich Innosuisse stark für die multilaterale Förderinitiative Eureka. Sie war namentlich eine wichtige Treiberin zugunsten einer Ausweitung der Eureka-Mitgliedschaft über Europa hinaus. Seit der Ministerkonferenz im Juni 2022 in Portugal und der vorgenommenen Statutenänderung gehören Kanada und Südkorea der Initiative nun als vollwertige Mitglieder an. Auch ihre Mitwirkung im Rahmen der europäischen Dachorganisation der nationalen Innovationsförderagenturen Taftie hat Innosuisse weiter intensiviert. Im Juni 2022 wurde Innosuisse durch deren Taftie Board für das Jahr 2024 die Präsidentschaft dieser Dachorganisation anvertraut.

Fünf Jahre nach ihrer Entstehung präsentiert sich Innosuisse, die schweizerische Agentur für Innovationsförderung, organisatorisch gefestigt und in guter Verfassung. Sie kann ihre Förderarbeit auf einen Pool an exzellenten Expertinnen und Experten stützen. Deren Anzahl musste insbesondere mit Blick auf den gewaltigen Evaluationsaufwand für die eingereichten Swiss Accelerator Projekte innert kürzester Frist nochmals erhöht werden. Ab 2023 kann sich Innosuisse für ihre Fördertätigkeit auf das Knowhow von 293 gewählten Expertinnen und Experten verlassen. Der Verwaltungsrat hat mittlerweile auch den Innovationsrat auf die gesetzlich maximal zulässige Mitgliederzahl von 25 Personen aufgestockt. Um dem Verwaltungsrat, dem obersten strategischen Organ von Innosuisse, im Interesse des Knowhow-Erhalts eine etappenweise Erneuerung zu sichern, hat der Bundesrat überdies am 9. Dezember 2022 zwei neue Mitglieder für die beiden vorzeitig austretenden Mitglieder, Nicola Thibaudeau und Thierry Calame, gewählt. Aude Pugin und Sergio Ermotti treten ihr Amt am 1. Januar 2023 an.

1.2 Organisation und Aufgaben

Innosuisse, die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Auftrag, Organisationsform und Organe der Innosuisse sind in einem Spezialgesetz verankert (Innosuisse-Gesetz, SAFIG¹).

Die der Innosuisse zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sind im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG²) näher definiert. Die Aufgabe der Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

1.3 Gesetzliches Umfeld

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG³)

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2021 die Botschaft zur Änderung des FIFG (inkl. Gesetzestext) ans Parlament verabschiedet. Die Räte haben die Gesetzesvorlage im Jahr 2021 beraten und in der Wintersession 2021 beschlossen.

Schwerpunkt der FIFG-Revision bilden Anpassungen der rechtlichen Grundlagen für die Innovationsförderung. Diese sollen insbesondere etwas mehr Handlungsspielraum bei der Innovationsförderung zulassen. Weiter enthält die Revision Anpassungen, die der vollständigen Umsetzung der im Rahmen der Mehrjahresplanung 2021–24 definierten Förderinstrumente dienen. Die eidgenössischen Räte haben sich ausserdem für eine in der Vorlage des Bundesrates noch nicht vorgesehene Bestimmung ausgesprochen, welche als Ersatz für die Förderung von Einzelprojekten von KMU und Start-ups durch die Europäische Kommission eine Direktförderung solcher Projekte in der Schweiz vorsieht (soweit der Zugang zur europäischen

1 [SR 420.2](#)

2 [SR 420.1](#)

3 [SR 420.1](#)

Förderung verwehrt ist) (Swiss Accelerator). Der Bundesrat hat diese Bestimmung bereits per 1. April 2022 in Kraft gesetzt. Die übrigen Anpassungen der FIFG-Revision treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Änderungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG⁴)

Im Rahmen der FIFG-Teilrevision ist auch das SAFIG in einzelnen Punkten angepasst worden.

Namentlich ist die Bestimmung zu Amtszeit und Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Innovationsrats der Innosuisse abgeändert worden, sodass ungeachtet des Wahlzeitpunkts für die Mitglieder in jedem Fall eine Amtszeit von 8 Jahren und für den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungsrats eine Amtszeit von 12 Jahren möglich wird.

Neuerungen gibt es auch bei den Entscheidungskompetenzen der Geschäftsleitung der Innosuisse, um den Innovationsrat zu entlasten und die Verfahren effizienter zu gestalten. Die Geschäftsleitung kann neu Entscheide über die Gewährung von zeitlich und finanziell begrenzten Unterstützungsmassnahmen treffen, für welche keine Expertise und damit auch kein Entscheid des Innovationsrats der Innosuisse nötig ist. Dies betrifft namentlich das Mentoring für KMU und die Unterstützung von Abklärungen zu Fragen des geistigen Eigentums. Ebenfalls im Sinne der Entlastung des Innovationsrats und der Verbesserung der Effizienz kann neu die Geschäftsleitung selber Nichteintretensentscheide treffen, wenn die Gesuche entweder formell unzulässig oder offensichtlich unbegründet sind.

Schliesslich wird die maximal zulässige Reserve der Innosuisse von 10% des Jahresbudgets auf 15% erhöht. Zudem kann der Bundesrat bei der Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Gewinns darüber hinausgehen, wenn die Höhe der für die Zukunft zugesicherten Zusprachen dies rechtfertigt. Damit erhält er die Möglichkeit, den Interessen der Innovationsförderung Rechnung zu tragen und die vom Parlament für die Innovationsförderung bereitgestellten Mittel für ihre ursprüngliche Bestimmungszwecke zu erhalten.

Die Bestimmungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Totalrevision der Verordnung des Verwaltungsrats der Innosuisse über ihre Fördermassnahmen (Beitragsverordnung Innosuisse⁵) und vorgezogene Teilrevision zur Förderung von KMU (Swiss Accelerator)

Die Revision des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1) führt zu Revisionsbedarf bei der Beitragsverordnung Innosuisse vom 20. September 2017 (SR 420.231). Nebst den Anpassungen aufgrund der Revision des FIFG hat sich in den ersten Jahren operativer Tätigkeit von Innosuisse in weiteren Bereichen der Beitragsverordnung Innosuisse Anpassungsbedarf gezeigt. Der Verwaltungsrat von Innosuisse hat die totalrevidierte Beitragsverordnung am 4. Juli 2022 verabschiedet. Am 26. Oktober 2022 wurde sie vom Bundesrat genehmigt.

Übergeordnetes Ziel der Revision ist entsprechend dem Auftrag von Innosuisse die Förderung von Innovation zugunsten von Wirtschaft und Gesellschaft. Die einzelnen Ziele der revidierten Bestimmungen ergeben sich weitgehend aus der FIFG-Revision: Flexibilität bei der Förderung von Innovationsprojekten, Förderung von Jungunternehmen mit Innovationsprojekten, Förderung von Innovationsprojekten von KMU, wenn ihnen der Zugang zur Förderung durch die Europäische Kommission verwehrt bleibt, Stärkung des Startup-Ökosystems und des wissenschaftsbasierten Unternehmertums, Förderung hochqualifizierter Personen im Bereich Innovation, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, internationale Zusammenarbeit im Bereich Innovationsförderung.

Neu wird ein allgemeiner Teil am Anfang der Beitragsverordnung eingeführt, der Bestimmungen enthält, die für sämtliche Förderaktivitäten von Innosuisse von Bedeutung sind (z.B. zur Nachhaltigkeit oder zur wissenschaftlichen Integrität). Allgemein werden die bestehenden Regelungen weitgehend nachgeführt und den Erfahrungen im Vollzug angepasst.

Um den Swiss Accelerator im Frühjahr 2022 rechtzeitig lancieren zu können, hatte der Verwaltungsrat bereits am 24. Januar 2022 eine Teilrevision der Beitragsverordnung beschlossen. Nach Genehmigung durch den Bundesrat am 4. März 2022 traten die neuen Bestimmungen am 15. April 2022 in Kraft und ermög-

4 [SR 420.2](#)

5 [SR 420.231](#)

lichten Innosuisse dadurch, Schweizer Startups und KMUs eine vollwertige Alternative für den für sie nicht mehr zugänglichen EIC Accelerator des europäischen Horizon Europe Programms anzubieten.

Am 1. Januar 2023 treten ausserdem infolge der Revision des FIFG und der Beitragsverordnung totalrevidierte Vollzugsbestimmungen des Innovationsrats für die Förderinstrumente Innovationsprojekte, Coaching, Internationalisierungsprogramme und internationale Messen, Innovationsmentoring und Vernetzungsmassnahmen in Kraft. Der Innovationsrat hat diese Bestimmungen am 2. September 2022 beschlossen.

1.4 Governance und Führung

Verwaltungsrat

Der siebenköpfige, vom Bundesrat gewählte Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan der Innosuisse und zuständig für die strategische Führung der Organisation. Er beaufsichtigt die Geschäftsleitung und den Innovationsrat und legt die Ausgestaltung des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) fest. Der Verwaltungsrat hat Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Organe der Innosuisse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in einem Organisationsreglement festgelegt. Interne Weisungen sowie ein Verhaltenskodex ergänzen das Normengefüge.

Der Verwaltungsrat trifft sich zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung so oft es die Geschäfte erfordern. Zudem lässt er sich regelmässig durch die Geschäftsleitung über den Geschäftsgang informieren. Der ständige Audit und Compliance Ausschuss unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens, der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung von Gesetz, Reglementen, Weisungen und weiteren internen Normen. Die Gesamtverantwortung für die an den Ausschuss übertragenen Arbeiten verbleibt beim Verwaltungsrat.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 Aude Pugin, CEO der APCO Technologies SA und Sergio P. Ermotti, Verwaltungsratspräsident der Swiss Re in den Verwaltungsrat der Innosuisse gewählt. Sie ersetzen Nicola Thibaudeau und Thierry Calame, die per 31. Dezember 2022 aus dem Verwaltungsrat der Innosuisse zurückgetreten sind.

Luciana Vaccaro, Vizepräsidentin Innosuisse und Rektorin der Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale (HES-SO), wurde am 20. Oktober 2022 zur Präsi-

dentin von swissuniversities gewählt. Sie wird deshalb per 31. Januar 2023 aus dem Verwaltungsrat von Innosuisse ausscheiden.

Name	Wahl	Eintritt	Austritt
Calame, Thierry	09.12.2016	01.01.2017	31.12.2022
Thibaudeau, Nicola	09.12.2016	01.01.2017	31.12.2022
Ermotti, Sergio P.	09.12.2022	01.01.2023	
Pugin, Aude	09.12.2022	01.01.2023	

Innovationsrat

Der Innovationsrat besteht aus 25 Mitgliedern und ist das fachliche Organ der Innosuisse. Er entscheidet über die Gesuche und begleitet den Vollzug der geförderten Tätigkeiten in wissenschaftlicher und innovationsbezogener Hinsicht. Zudem erarbeitet er Vorschläge für die Förderstrategie und -instrumente zuhanden des Verwaltungsrats. Für die Ausführung seiner Tätigkeit greift der Innovationsrat auf einen Pool von Expertinnen und Experten zurück, die auf seinen Vorschlag durch den Verwaltungsrat gewählt werden. Das Leitungsgremium des Innovationsrats ist zusammen mit der Geschäftsleitung für die Arbeitsplanung des Innovationsrats und die Überwachung der Umsetzung seiner Beschlüsse zuständig.

Der Innovationsrat gliedert sich in fünf ständige thematische Einheiten (Life Sciences, Social Sciences & Business Management, Engineering, Energy & Environment sowie ICT), die für die grosse Mehrheit der Förderentscheide verantwortlich zeichnen. Bei Bedarf kann der Innovationsrat weitere Einheiten bilden (z.B. Flagship- oder NTN-Booster-Calls). Verschiedene Förderentscheide von finanziell geringerem Gewicht, wie beispielsweise die Zusprache von Innovationsschecks oder die Vergabe von Gutscheinen für Innovationsmentoring, fällen einzelne Mitglieder des Innovationsrats. Dies gilt auch für die Vergabe von Gutscheinen für das Startup-Coaching, wobei sich das zuständige Innovationsratsmitglied dabei auf die Empfehlungen eines Expertengremiums stützt, das seine Meinung nach Anhörung der sich für das Coaching bewerbenden Startups abgibt.

Nachdem vier Mitglieder nach der ersten vierjährigen Amtsperiode auf eine Wiederwahl verzichtet haben, hat der Verwaltungsrat am 14. September 2021 sechs neue Mitglieder, darunter fünf Frauen und ein

Mann, neu in den Innovationsrat gewählt und damit die Mitgliederzahl von 23 auf die gesetzlich maximal zulässige Anzahl von 25 Mitgliedern erhöht. Per 30. September 2022 sind zwei weitere Mitglieder am Ende ihrer vierjährigen Amtszeit aus dem Innovationsrat ausgeschieden. Der Verwaltungsrat hat am 6. Mai 2022 die Nachfolgerin und den Nachfolger gewählt. Nach dieser Teilerneuerung präsentiert sich der Innovationsrat mit 12 Frauen und 13 Männern in Bezug auf die Vertretung der Geschlechter und bezüglich Kompetenzprofilen, Herkunft und Sprachgemeinschaft sehr ausgeglichen zusammengesetzt.

Name	Wahl	Eintritt	Austritt
Coperet, Christophe	18.07.2017	01.01.2018	31.12.2021
Demen Meier, Christine	18.07.2017	01.01.2018	31.12.2021
Dransfeld, Clemens	18.07.2017	01.01.2018	31.12.2021
Ambros, Reinhard J.	18.07.2017	01.01.2018	31.12.2021
Lucchina, Massimo	18.09.2018	01.10.2018	30.09.2022
Wyden Guelpa, Anja	18.09.2018	01.10.2018	30.09.2022
Casas, Nathalie	14.09.2021	01.01.2022	
Herzog, Nicole	14.09.2021	01.01.2022	
Jafari, Samira	14.09.2021	01.01.2022	
Kane, Malick	14.09.2021	01.01.2022	
Pletscher, Claudia	14.09.2021	01.01.2022	
De Leon, Alethia	14.09.2021	01.01.2022	
Cortona, Elena	06.05.2022	01.10.2022	
Demartines, Nicolas	06.05.2022	01.10.2022	

Expertinnen und Experten

Die Expertinnen und Experten unterstützen den Innovationsrat bei der Begutachtung von Fördergesuchen und der Begleitung von Projekten. Sie bringen einen vielfältigen Hintergrund mit verfügen über einen hervorragenden Leistungsausweis auf dem Gebiet der wissenschaftsbasierten Innovation. Expertinnen und Experten müssen ausserdem Erfahrung in der Durchführung wissenschaftlicher Forschung haben sowie fähig sein, innovative Projekte zu begutachten, insbesondere solche von Jungunternehmen. Darüber hinaus müssen Expertinnen und Experten hauptberuflich in einem für die wissenschaftsbasierte Innovation relevanten Bereich tätig sein.

Insgesamt sind 219 Experten und Expertinnen per 31. Dezember 2022 für Innosuisse tätig. Im Abgelaufenen Geschäftsjahr fanden umfangreiche Ergänzungs- und Ersatzwahlen statt. Der Verwaltungsrat hat auf Antrag vom Innovationsrat gewählt:

- 50 zusätzliche Expertinnen und Experten ab dem 1. Mai 2022 für den hochkompetitiven «Swiss Accelerator» (Übergangsmassnahme, weil die Schweiz zurzeit als nichtassoziiertes Drittland beim EU-Rahmenprogramm «Horizon Europe» gilt).
- 89 neue Expertinnen und Experten ab 1. Januar 2023 als Ersatz für diejenigen Expertinnen und Experten, deren vierjährige Amtszeit abgelaufen ist oder die vorzeitig ausgetreten sind.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ von Innosuisse. Sie besteht aus sechs Mitgliedern, inklusive Direktorin. Organisatorisch ist die von ihr geführte Geschäftsstelle in Abteilungen sowie in Stabsdienste gegliedert: Projekt- und Programmförderung, Gründerszene und Nachwuchs, Wissenstransfer & Internationale Zusammenarbeit, Finanzen und Betrieb, Talent- und Organisationsentwicklung sowie Direktionsstab. Die Geschäftsleitung erfüllt alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ von Gesetzes wegen zugewiesen sind. Die Direktorin leitet die Geschäftsstelle und sorgt mit ihr für die Vor- und Nachbereitung der Geschäfte von Verwaltungsrat und Innovationsrat und für die Umsetzung von deren Entscheiden.

Dominique Gruhl-Bégin, Leiterin Gründerszene und Nachwuchs, hat Innosuisse per 30. September 2022 verlassen. Der Verwaltungsrat hat am 25. Oktober 2022 mit der Nominierung von Maria Anselmi als Leiterin

Gründerszene und Nachwuchsförderung auf Antrag der Direktorin ihre Nachfolgerin bestimmt. Maria Anselmi tritt ihre Stelle am 1. Februar 2023 an. Christoph Falk, der die Abteilung ad interim leitet, wird ab diesem Datum wiederum als Stellvertreter wirken und die Gruppe Startup-Coaching leiten.

1.5 Finanzen und Liquidität

Der Bund gewährt der Innosuisse jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufwendungen für die Innovationsförderung sowie für den Betrieb (Funktionskosten). Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr keine Drittmittel (gemäss Art. 16 des SAFIG) entgegengenommen. Im 2022 belief sich der ordentliche Beitrag des Bundes auf 290.4 Millionen Franken. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen betreffend Horizon Europe erfolgte ausserdem eine Mittelverschiebung in Höhe von 13.5 Millionen Franken aus dem Kredit für «EU-Forschungsprogramme» des SBFI an die Innosuisse. Damit wurden einerseits zusätzliche Funktionskosten in Höhe von 2.7 Millionen Franken für den Ersatz des EIC Accelerators gedeckt (Förderzahlungen ab 2023). Andererseits konnten mit 10.8 Millionen Franken bestehende Instrumente (Flagship Initiative, Impulsprogramm «Innovationskraft Schweiz») gestärkt werden.

Insgesamt belaufen sich die Funktionskosten auf 23.5 Millionen Franken. Bereinigt um die Zusatzkosten für den Ersatz des EIC-Accelerator betragen die Funktionskosten 20.8 Millionen Franken, was 7.2% des ordentlichen Bundesbeitrags für das Jahr 2022 entspricht.

Im 2022 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn in Höhe von 12.5 Millionen Franken, dies nach einem Verlust in Höhe von 5.8 Millionen Franken im Vorjahr. Nach Zuweisung des Gewinnvortrags werden sich im 2023 die freien Reserven zusammen mit den Bewertungsreserven (betreffend Vorsorgeverpflichtungen) auf insgesamt 18.9 Millionen Franken belaufen.

1.6 Investitionen und strategische Beteiligungen

Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr schwerpunktmässig in die Weiterentwicklung der Informatik-Systeme investiert (2.5 Millionen Franken), insbesondere in die Fachapplikation zur Einreichung und Abwicklung der Fördergesuche. Eine hohe Nutzerfreundlichkeit, Anpassungsfähigkeit und Sicherheit stehen bei der neuen Applikation im Zentrum, gleichzeitig werden bei der schrittweisen Einführung gezielt fachliche Prozessvereinfachungen und -automatisierungen umgesetzt. Das Projekt befindet sich auf Kurs und die bereits in Betrieb genommenen Module stossen bei den externen und internen Nutzern auf ein sehr positives Echo.

Innosuisse hält per Ende 2022 keine strategischen Beteiligungen nach Art. 4 Abs. 2 des SAFIG.

1.7 Ausserordentliche Ereignisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ausserordentlichen Ereignisse.

2

Angaben zum Risikomanagement

(Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

2.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat hat Ziel und Zweck, Grundsätze sowie Zuständigkeiten des unternehmensweiten Risikomanagements in einer separaten Richtlinie zum Risikomanagement festgelegt. Das Risikomanagement der Innosuisse umfasst die Gesamtheit der Methoden, Ziele und Massnahmen, die dazu dienen, ein systematisches Risikomanagement mit einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) zu betreiben. Dieses stellt sicher, dass die Risiken frühzeitig erkannt, beurteilt und bewirtschaftet werden und dass Massnahmen zur Verminderung oder Absicherung erheblicher Risiken und Risikokumulationen eingeleitet werden können.

2.2 Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat nimmt mit der Ausgestaltung des Risikomanagements und des IKS die oberste Verantwortung wahr. Zur Vertiefung bestimmter Themen und zur Entscheidvorbereitung wird er durch das Audit und Compliance Committee (ACC) unterstützt. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung sicher.

Die Abteilungen und Stabsstellen sind verantwortlich für das Bewirtschaften der Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich (1. Linie). Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements unterstützt die Revisionsstelle (3. Linie¹) durch unabhängige Prüfungshandlungen den Verwaltungsrat und dessen ACC bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten.

Die Compliance-Stelle ist gleichzeitig für das Risikomanagement zuständig. Sie unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Fragen der Risikobewirtschaftung (2. Linie). Sie stellt Methoden und Instrumente zur Bewirtschaftung der Risiken zur Verfügung.

2.3 Risikomanagement-Prozess

Innosuisse führt mindestens einmal im Jahr eine Risiko-bewertung durch. Die Risiken werden mittels gängiger Methoden und Instrumente erhoben, inventarisiert, bewertet und in die Kategorien strategische und operationelle Risiken sowie in Risikoszenarien unterteilt. Die Geschäftsleitung formuliert geeignete Massnahmen, mit denen die Eintretenswahrscheinlichkeit reduziert und die möglichen Auswirkungen minimiert werden können. Die Compliance-Stelle stellt die zeitgerechte, integrierte Berichterstattung sicher und fördert die regelmässige Auseinandersetzung über die Risikosituation in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsratsausschuss beziehungsweise im Verwaltungsrat. Das Risikomanagement von Innosuisse erfüllt die ISO-Norm 31000 vollumfänglich.

¹ Die EFK ist die 3. Linie, weil Innosuisse selber keine Interne Revision hat.

3

Compliance-Stelle

(Art. 7 Abs.2 SAFIG)

3.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat legt höchstes Gewicht darauf, dass die der Innosuisse anvertrauten öffentlichen Mittel rechtlich einwandfrei ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden und die Gesuchstellenden uneingeschränktes Vertrauen in die Objektivität und Unparteilichkeit der Mittelvergabe haben können. Er hat deshalb eine Compliance-Stelle geschaffen sowie ein ständiges Audit und Compliance Committee (ACC) eingesetzt und nimmt auf diese Weise seine oberste Verantwortung wahr. Der Verhaltenskodex bildet zusammen mit den übrigen externen und internen Erlassen die Basis für ein einheitliches Compliance-Verständnis bei der Innosuisse.

3.2 Verantwortlichkeiten

Die Compliance-Stelle – direkt der Direktorin unterstellt – unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, indem sie in unabhängiger und objektiver Weise die Risiken der Innosuisse im Zusammenhang mit einzelnen Transaktionen, Projekten und anderen Aktivitäten hinterfragt. Die Compliance-Stelle ist einerseits beratend und ausbildend tätig, andererseits auch anordnend und überwachend.

Der Rechtsdienst unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat in rechtlichen Belangen. Er ist dafür besorgt, dass die Innosuisse rechtlich korrekt handelt. Der Rechtsdienst steht der Compliance-Stelle beratend zur Seite.

Das quartalsweise Compliance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorgängig im Audit und Compliance Ausschuss vertieft behandelt.

3.3 Compliance Management System (CMS)

Innosuisse verfügt über ein durch eine externe Stelle (Lalive Law, Zürich) validiertes Compliance Management System, welches die ISO-Norm 37301 (ex-19600) – und somit den weltweit formell und faktisch globalen Massstab für Compliance-Programme – vollumfänglich erfüllt.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle absolvierten das Online-Lernprogramm und den obligatorischen Test zum Thema Korruptionsprävention und Verhaltenskodex. Zudem wurden die Mitarbeitenden noch zu anderen aktuellen Themen (u.a. Verwaltungsrecht, Dual-Use-Güter, Umgang mit Cyber-Risiken) geschult.

Die mit externer Unterstützung begonnene systematische Überprüfung der deklarierten Interessenbindungen («reputable background screening/checks») wurde für alle im Geschäftsjahr 2022 neu gewählten Mitglieder des Innovationsrats sowie die Expertinnen und Experten abgeschlossen.

4

Personalmanagement

4.1 Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse

Die Arbeitsverhältnisse der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle richten sich nach dem Bundespersonalgesetz (BPG¹) und den Ausführungsbestimmungen zum BPG² sowie der Personalverordnung Innosuisse³.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden öffentlich-rechtlich angestellt. Mit Ausnahme der Lehrverträge mit den beiden Lernenden Kauffrau bzw. Kaufmann EFZ existieren keine Anstellungen nach Obligationenrecht.

4.2 Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Grundlagen

Die Personalpolitik der Innosuisse basiert auf der Personalpolitik des Bundes. Diese hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit der Innosuisse zu stärken. Sie setzt auf zwei Ebenen an:

- **Mitarbeitende:** Die optimale Erfüllung der Aufgaben hängt letztlich von kompetenten und gut geführten Mitarbeitenden ab. Die Arbeitgeberin Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen und Entwicklungsperspektiven. Sie ist eine verlässliche Arbeitgeberin und setzt in der Beziehung zu ihren Mitarbeitenden auf Nachhaltigkeit.

- **Instrumente:** Als attraktive Arbeitgeberin setzt die Innosuisse im Personalmanagement auf fortschrittliche Instrumente. Dazu gehören beispielsweise eine zielorientierte Führungskultur, moderne Instrumente zur Planung und Steuerung der Ressourcen oder ein umfassendes Weiterbildungsangebot.

Personalgewinnung

Im Berichtsjahr stiessen 16 neue Mitarbeitende (8 befristet und 8 unbefristet) zu Innosuisse. Weiter wurden 9 Hochschulpraktikanten, die während zwei bis zwölf Monate in dieser Funktion beschäftigt sind, bei Innosuisse angestellt. Die Personalsuche erfolgte mittels Ausschreibungen auf der Website und dem digitalen Kanal LinkedIn von Innosuisse sowie Online-Stellenplattformen.

Die Mehrheit der befristeten Stellen wird in erster Linie durch Stellenvermittlungsfirmen zunächst temporär mit anschliessender befristeter Anstellung besetzt. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, das Anstellungsverfahren wesentlich zu beschleunigen.

Personalentwicklung

Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich laufend und nach individuellen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Ausgehend von der Anzahl bewilligter Stellen weist die Innosuisse allen Abteilungen und Stabsstellen finanzielle Mittel dafür zu. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für externe Weiterbildungen von Mitarbeitenden insgesamt 87'928 Franken (Vorjahr 139'488 Franken) aufgewendet. 2021 hat Innosuisse viel in Projektmanagement-Ausbildungen investiert. 2022 organisierte Innosuisse insbesondere interne Veranstaltungen, was im Verhältnis zum Vorjahr geringere Kosten nach sich zog.

Die neuen Mitarbeitenden von Innosuisse durchlaufen während der Einarbeitungsphase verschiedene Workshops, an welchen unter Einbezug sämtlicher Organisationseinheiten Innosuisse internes Wissen vermittelt und die Zusammenarbeit gefördert wird. Für

1 [SR 172.220.1](#)

2 [SR 172.220.111.3](#), [SR 172.220.111.31](#) und [SR 172.220.111.4](#)

3 [SR 420.232](#)

alle Mitarbeitenden wurden Workshops zu den Themen «Cyber Security», «Korruptionsbekämpfung» sowie «Datenschutz» durchgeführt. Im Weiteren wurden im Jahr 2022 Schulungen in den Bereichen «Dual Use Goods», «Excel», «Projektmanagement» und «Verfügungen verfassen» angeboten sowie Workshops für alle Führungskräfte organisiert. Es fanden weiter punktuelle Schulungen in anderen Bereichen statt. Diese Veranstaltungen wurden teilweise durch externe Moderatorinnen und Moderatoren begleitet und teilweise intern organisiert und moderiert.

Personalerhaltung und Personaleinsatz

Der Performance-Management-Prozess mit Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen basiert in der Innosuisse auf dem Modell der Bundesverwaltung. Es bestehen keine Vorgaben bezüglich Einstufung oder Verteilung der Leistungsbeurteilung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung arbeiten auf Basis der sogenannten Vertrauensarbeitszeit. Im Rah-

men der Revision BPV von Juli 2021 wurde den Mitarbeitenden in der Lohnklasse 24 und höher Ende 2021 angeboten, per 1. Januar 2022 auf das Vertrauensarbeitszeitmodell umzusteigen. 10 Mitarbeitende haben sich für einen Wechsel entschieden. Somit haben momentan insgesamt 16 Mitarbeitende Vertrauensarbeitszeit. Dies entspricht 36% der Personen im Lohnklassenspektrum 24–38. Alle anderen Mitarbeitenden arbeiten in einem Jahresarbeitszeitmodell mit elektronischer Zeiterfassung.

Die Ferien-, Gleitzeit- und Sabbatical-Guthaben sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil geblieben.

Den Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit geboten, sich positive Gleitzeitsaldi im Dezember 2022 auszahlen zu lassen. Mitarbeitenden ab Lohnklasse 24 stand überdies offen, per 1. Januar 2023 bis maximal 100 Stunden Überzeit auf ein Sabbatical-Konto zu übertragen und sie wurden wiederum eingeladen, die Umstellung auf das Modell der Vertrauensarbeitszeit in Betracht zu ziehen.

Guthaben pro Vollzeitäquivalent (FTE) in Tagen	2022	2021	Veränderung	
			absolut	relativ
Restferientage inkl. Treueprämien	7,84	7,07	+0,77	+10,9%
Gleitzeitsaldo (ohne Sabbatical-Konto)	2,63	3,10	-0,47	-15,2%

Sabbatical-Konto in Tagen	2022	2021	Veränderung	
			absolut	relativ
Anzahl Personen mit Sabbatical-Konto	10	11	-1	-9,1%
Guthaben der Sabbatical-Konto	231	225	+6	+2,6%

4.3 Personal und Stellenbestand

Personal- und Stellenbestand

Eine Vielfalt individueller Sicht- und Denkweisen – geprägt durch Herkunft, Geschlecht, Alter und Erfahrung – bringt eine Vielfalt an Potenzialen mit sich. Innosuisse beschäftigt per Ende 2022 in der Geschäftsstelle 96 Personen im Umfang von insgesamt 80.9 Vollzeitstellen (FTE). Zusätzlich beschäftigt Innosuisse 2 Lernende und 3 Hochschulpraktikanten. Diese werden in den Statistiken – im Gegensatz zu den Vorjahren – nicht miteinberechnet. 8 Mitarbeitende sind ausschliesslich ausländischer Nationalität. Temporär beschäftigte Personen sind nicht mit eingerechnet.

Teilzeitarbeit

Zeitgemässe und flexible Arbeitsformen – wie Mobile Office, Jahresarbeitszeit und Teilzeitmodelle – ermöglichen die Balance zwischen Berufs- und Privatleben. Alle Vollzeitstellen werden mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben. Die Rahmenbedingungen für Jobsharing – auch bei Führungskräften – werden genutzt.

Durchschnittlich arbeiten 47 Mitarbeitende (37 Frauen und 10 Männer) in einem Teilzeitpensum (gerechnet bis zu einem Beschäftigungsgrad von 89 Prozent). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten beträgt bei den Frauen 61.6 Prozent und bei den Männern bei 27.7 Prozent. Der Durchschnitt beider Geschlechter liegt bei 49.0 Prozent. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Teilzeitbeschäftigten beträgt bei den Frauen 68.9 Prozent und bei den Männern 75 Prozent. Der Durchschnitt beider Geschlechter liegt somit bei 70.2 Prozent.

Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Das Durchschnittsalter bei Innosuisse beträgt 41.1 Jahre (Frauen 40.4 Jahre, Männer 42.2 Jahre). Die Verteilung der Geschlechter liegt bei einem Anteil der Frauen von 62.5 Prozent und der Männer von 37.5 Prozent. Im Kaderbereich (\geq Lohnklasse 24) liegt der Frauenanteil bei 46.7 Prozent und jener der Männer bei 53.3 Prozent.

Somit werden die Vorgaben des Bundes betreffend Frauenanteil übertroffen.

Sprachen

Innosuisse fördert die Mehrsprachigkeit und die meisten internen und externen Kommunikationen erfolgen mehrsprachig.

Die Mehrheit der Innosuisse-Mitarbeitenden (76.8 Prozent) ist deutschsprachig. Der Anteil der Mitarbeitenden mit Erstsprache Französisch (16.8 Prozent) und Italienisch (5.3 Prozent) liegt gegenwärtig noch unter den Zielwerten. Der Anteil an französischsprachigen Mitarbeitenden ist leicht gesunken, während der Anteil der italienischsprachigen Mitarbeitenden sich erhöht hat. Ein Mitarbeitender (1.1 Prozent) spricht Rätoromanisch. Ausserdem beschäftigt Innosuisse einen Mitarbeitenden mit englischer Erstsprache (aus den Auswertungen ausgeschlossen). Alle Mitarbeitende der Innosuisse sind mehrsprachig. Für die Erfüllung der Aufgaben in der Innovationsförderung ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden über Kenntnisse einer zweiten Landessprache verfügen. Zudem ist die Beherrschung der englischen Sprache für die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden unabdingbar.

Fluktuation

Die Fluktuationsrate – Pensionierungen, Vertragsende befristeter Arbeitsverhältnisse, Kündigungen seitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeber – berechnet sich gestützt auf den Personalbestand per Ende Jahr. Einbezogen werden alle Hierarchieebenen im Monatslohn. Nicht dazu gezählt werden Lernende, Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten, die Milizorgane (Verwaltungsrat, Innovationsrat) sowie die Expertinnen und Experten.

Die Fluktuationsrate beläuft sich im Jahr 2022 auf 5.2 Prozent (Vorjahr 6.0 Prozent): zu verzeichnen sind 3 (Vorjahr 3) freiwillige Abgänge (freiwillige Fluktuationsrate 3.1 Prozent), zwei Austritte auf das Ende des befristeten Anstellungsverhältnisses, eine Pensionierung bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters.

Ende 2022 befinden sich 12 (Vorjahr 9) Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis, davon haben 7 (Vorjahr 4) im Jahr 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Rückkehrquote nach einer Geburt beträgt sowohl bei den Müttern wie auch bei den Vätern nach wie vor 100 Prozent.

Ausbildungsstellen für Lernende

Innosuisse bildet seit 1. August 2020 eine Lernende im kaufmännischen Bereich (EFZ) aus und per 1. August 2022 hat ein weiterer Lernender Kaufmann EFZ seine Ausbildung begonnen. Innosuisse wurde zudem im Herbst 2022 offiziell durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA Bern als Lehrbetrieb zertifiziert.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Innosuisse beschäftigt aktuell keine Menschen mit Behinderungen. Seit Juni 2022 wird in den Stellenausschreibungen explizit darauf hingewiesen, dass die Chancengleichheit bei Innosuisse höchste Priorität geniesst und Innosuisse sich verpflichtet, die berufliche Integration von Personen mit Behinderungen zu fördern. Zudem werden seit November 2022 Stellenangebote auch auf einer geeigneten Plattform, die gezielt Menschen mit Behinderungen anspricht, veröffentlicht.

Lohnanalyse und Durchschnittslohn

Innosuisse plant, die nächste Lohngleichheitsanalyse im Berichtsjahr 2025 durchzuführen.

Die Lohnklasse der Direktorin ist in der Personalverordnung Innosuisse festgelegt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Lohnklasse für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der jährliche durchschnittliche Grundlohn 2022 beträgt 120'893 Franken (Vorjahr 122'670 Franken) bei Aufrechnung auf einen Beschäftigungsgrad von 100%.

5 Interessenbindungen

(Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

5.1 Rechtsvorschriften

Im Gegensatz zu den meisten anderen verselbstständigten Einheiten des Bundes werden bei Innosuisse nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern auch die Mitglieder des Innovationsrats sowie die Expertinnen und Experten von den gesetzlichen Regelungen über die Interessenbindungen erfasst:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den **Verwaltungsrat** (VR) müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 6, Abs. 3 SAFIG).
- Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den **Innovationsrat** (IR) müssen gegenüber dem Verwaltungsrat ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 9 Abs. 5 SAFIG).
- Für die **Expertinnen und Experten**, welche vom VR gewählt werden, gelten die Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 5 über die Offenlegung der Interessenbindungen sinngemäss.
- Der Verwaltungsrat trifft die organisatorischen Vorkehrungen zur Wahrung der Interessen der Innosuisse und zur Verhinderung von Interessenkonflikten (Art. 6 Abs. 5 SAFIG)

5.2 Verhaltensregeln

Seit der Aufnahme der Betriebstätigkeit von Innosuisse am 1. Januar 2018 sind die gültigen Verhaltensregeln in verschiedenen Dokumenten konkretisiert:

- Verhaltenskodex Innosuisse
- Richtlinie des Verwaltungsrats: «Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Innovationsrats sowie der Expertinnen und Experten»

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Innosuisse regelt eine Weisung der Geschäftsleitung den Umgang mit «Interessenkonflikten, Eigengeschäften, Nebenbeschäftigungen, Geschenken, sonstigen Vorteilen und Einladungen».

5.3 Sensibilisierung

Gestützt auf das SAFIG, auf die Richtlinie des Verwaltungsrats sowie auf die Absprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten werden die deklarierten Interessenbindungen der für Innosuisse tätigen Milizpersonen (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten) mindestens einmal einer datenschutzkonformen Überprüfung (sog «reputable background screening/check») unterzogen. Die Ergebnisse werden durch die Compliance-Fachstelle und das ACC sorgfältig geprüft, bevor sie den einzelnen Personen persönlich zur Kenntnis gebracht wurden. Bei Unklarheiten haben sich die betroffenen Personen zu erklären.

Alle deklarationspflichtigen Personen werden regelmässig aufgefordert, ihre deklarierten Interessenbindungen zu überprüfen und wo nötig zu aktualisieren.

5.4 Umgang

Das quartalsweise Compliance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorgängig im ACC vertieft behandelt. Dieses beinhaltet:

- Summarische Zusammenfassung der Veränderung der Interessenbindungen (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten) inkl. Einzelheiten der Mutationen bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats.
- Übersicht über die deklarierten Interessenkonflikte und Ausstände (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten, Geschäftsleitung und Mitarbeitende) im Tagesgeschäft.
- Summarische Ergebnisse über durchgeführte «reputable background screening/checks»

5.5 Spezielle Ereignisse

Es gibt keine speziellen Vorkommnisse. Die bestehenden Vorkehrungen führen dazu, dass die Qualität der erfassten Informationen hoch ist und potenzielle Risiken (Reputation, Wiederholung von Verwaltungsverfahren etc.) minimiert werden können.

5.6 Publikation

Die Interessenbindungen der vom Bundesrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder werden im Verzeichnis der Bundeskanzlei gemäss Art. 8k RVOV publiziert.

Die Interessenbindungen der gewählten Mitglieder des Innovationsrats und der gewählten Expertinnen und Experten werden auf der Homepage der Innosuisse veröffentlicht.

Innosuisse verwaltete per 31. Dezember 2022 1'162 Interessenbindungen von 251 Personen (VR: 7, IR: 25, EXP: 219). Die summarische Zusammenfassung befindet sich im Anhang zu diesem Lagebericht.

Mutationen 2022 im Verwaltungsrat

Im Geschäftsjahr 2022 gab es folgende Mutationen in den Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats:

Name	Interessenbindung, Funktion	Eintritt	Austritt
Haemmerli, Trudi	Technologiepark Basel AG, Mitglied Verwaltungsrat	01.01.2022	
Illy, Marco	Bahia Banus AG, Präsident Verwaltungsrat		31.12.2022

Verwaltungsrat

Art. 6 Abs. 7 SAFIG

Details siehe:

[Verzeichnis der Bundeskanzlei](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertiserätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Kudelski, André	Président et Administrateur Délégué Kudelski SA, Cheseaux-sur-Lausanne	29	–	1	3
Vaccaro, Luciana	Vice-Présidente Rektorin Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale HES-SO, Delémont	10	–	–	–
Bugnion, Edouard	professeur EPFL, Datacenter Systems Laboratory Lausanne	7	–	–	–
Calame, Thierry	Rechtsanwalt und Partner Lenz & Staehelin, Zürich	2	–	3	–
Haemmerli, Trudi	Managing Director TruStep Consulting GmbH, Basel	3	–	3	–
Illy, Marco	Managing Director The Medical Supply Company of Switzerland (MSCS Ltd.	3	–	–	–
Thibaudeau, Nicola	CEO MPS Mirco Precision System, Biel	10	–	–	1

Innovationsrat

Art. 9 Abs. 7 SAFIG

Details siehe:

[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Bazin, Jean-Luc	Swatch Group RD Ltd, CEO, Head of Technology Scouting	2	–	–	–
Brown, David	Logan Brown Sàrl, Director	3	–	–	1
Casanova, Nicoletta	FEMTOprint SA, CEO/President	2	–	4	1
Casas, Nathalie	Climeworks AG	–	–	–	–
Cortona, Elena	Belimo Automation	1	–	–	–
De Leon, Alethia	Senes Scienes GmbH	3	–	2	–
Demartines, Nicolas	CHUV	4	–	–	–
De Tonnac, Alisée	Seedstars World SA, CEO	4	–	–	–
Eschermann, Bernhard	ABB, CTO Industrial Automation	4	–	–	1
Ernst, Bettina	PRECLIN Biosystems AG, CEO	13	1	–	–
Hemmer, Frédéric	CERN, Chef du Département des Technologies de l'information	–	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Herzog, Nicole	Agilentia AG (Sherpany)	12	–	–	–
Heuberger, Renat	South Pole Holding SA CEO	5	–	–	–
Jafari, Samira	Dätwyler Schweiz AG	1	–	–	–
Kane, Malick	Fachhochschule Westschweiz HES-SO	–	–	–	–
Keller, Emanuela	UniversitätsSpital Zürich Leitende Ärztin	6	1	10	–
Nascuiti, Adriano	SUPSI	2	–	–	–
Pletscher, Claudia	Metall Zug AG	9	–	–	–
Puschmann, Thomas	FinTech Innovation Universität Zurich, Director Swiss FinTech Innovation Lab	–	2	3	–
Renaud, Philippe	EPFL, Professeur ordinaire	5	–	–	–
Richdale, Kelly	SandboxAQ und Assura	2	–	–	2
Rüttimann, Christoph	Bystronic Group Chief Technology Officer	3	–	1	–
Schwery-Bou-Diab, Leila	Cilag GmbH International	–	–	–	–
Tzonis, Stelio	Eduxia SA, Senior Consultant	2	–	–	–
Zwinggi, Alois	World Economic Forum Member of the Managing Board	5	–	–	1

Geschäftsleitung

Art. 17 Abs. 3 SAFIG

Gemäss eingereichten Deklarationen

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertiserätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Eggimann, Annalise	Direktorin	Ja ¹	–	–	–
Pauchard, Marc	Leiter Wissenstransfer & internationale Zusammenarbeit	Ja ²	–	–	–
Plattner, Barbla	Leiterin Talent- und Organisationsentwicklung	–	–	–	–
Russi, Thomas	Leiter Projekt- und Programmförderung	Ja ³	–	–	–
Walti, Gérald	Leiter Finanzen & Betrieb	Ja ⁴	–	–	–

1 Seit 2018 Mitglied des Rotkreuzrates. Seit 2014 Präsidentin des Rotkreuz-Kantonalverbands Bern

2 Mitglied Jury Prix à l'Innovation (Innovationspreis) Kanton Fribourg (Verleihung alle 2 Jahre)

3 Mitglied Verwaltungsrat Schurter AG

4 Mitglied Verwaltungsrat Walti AG Seon

Expertinnen und Experten

Art. 10 Abs. 2 SAFIG

Details siehe:

[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertiserätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Albert, Patrick	ARI-SO, Director of platinn coaching services	3	–	2	–
Acklin, Bruno	Self-employed	3	–	–	–
Ambrosetti, Gianluca	Synhelion SA, Directeur	–	–	–	–
Andersen, Marilyne	EPFL, Professeure OCULIGHT Dynamics GmbH, Co-Founder and Managing Director	7	–	–	1
Andriotto, Mauro	Entrepreneur and bussines consultant	15	–	2	–
Ayer, Serge	HEIA-FR, Professor	1	–	–	–
Baer, Jonas	InnoSpark GmbH	2	–	–	–
Bally, Christoph	CTC Resourcing Solutions, Senior Consultant	–	–	–	–
Barbero, Christina	R2M Solution	1	–	–	–
Barth, Martin	self-employed	3	–	–	–
Basin, David	ETH Zürich, Professor	5	2	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Baumann, Veronica	UBS	2	–	–	–
Baumgartner, Daniel	ZHAW, Dozent	2	–	1	–
Bénard, Michel	Michel Benard, entreprise individuelle	1	–	–	–
Bendjouya, Patrice	Valmetrics Sàrl, Managing Partner	–	–	2	–
Berchtold, Christian	Fachhochschule Nordwestschweiz, WiMa	–	–	4	–
Bernard, André	Matriq AG, CEO and Founder	3	–	–	–
Bertozzi, Carlo	InCephalo	–	–	–	–
Bernasconi, Andrea	Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud, Professeur de construction en bois	3	–	2	–
Betschon, Elsbeth	Clenia Littenheid AG, Leiterin Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement	1	–	–	–
Bignens, Serge	Berner Fachhochschule, Professor and Head of Institute for Medical Informatics	9	2	–	–
Bluhm Alves, Bernardo	Zoundream AG, CFO	–	–	1	–
Bocek, Thomas	OST Ostschweizer Fachhochschule, Dozent	3	–	4	–
Böhni, Peter	Bühler AG, Innovation Consultant	–	1	–	–
Bonmarin, Mathias	ZHAW, Senior Lecturer	1	–	–	–
Bortot, Sara	SUPSI, Dozent Royal Instit. of Technology, Researcher	–	–	–	–
Botha, Roelene	RhySearch, Division Manager	2	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Breme, Katharina	ELSA-Mifroma Gruppe, Executive Board Member, Head of Quality, Innovation and Technology	–	–	–	–
Buchmann, Marco-Andrea	Laval Science AG, Head of Research	1	–	–	–
Buhler, Peter	IBM Research GmbH, Distinguished Research Staff Member	1	–	–	–
Bütikofer, Meike	Bütikofer AG, Inhaberin	6	–	–	–
Calisti, Monique	Martel GmbH	1	–	–	–
Castrovinci Cercatore, Andrea	SUPSI, Professor	2	–	1	1
Ceballos, Siham	Self-employed	1	–	–	–
Claesson, Ulf	Clinerion Ltd, CEO BLR&Partner AG, Partner ETH Zurich, Dozent	9	–	–	–
Cohen Solal, Isabelle	COHerence&SOLutions	5	–	2	–
Colombo, Gerhard Andreas	Conwert AG	6	1	4	–
Conte, Enrico	ABB Schweiz AG, R&D Project Manager, Substation Service Technology	–	–	–	–
Cornella, Sandro	Cornella Consulting Makora AG, CEO	4	1	–	–
Curtin, François	GeNeuro SA, Chief Operation Officer HUG, Médecin associé (20%)	6	–	–	–
Dalessandro, Luca	Etix GmbH, Managing Director	9	–	–	–
Degen, Thomas	Stimit AG, CTO	2	–	–	–
Delidais, Alexandre	AXA Technology services advanced engineering lab SA	2	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Demarmels, Anton	AND Innovation GmbH	2	1	2	–
Draeger, Nicholas	Giblot Food and Health GmbH	13	–	–	–
Dubois-Ferriere, Henri	12th Ave Labs Sàrl	–	–	–	–
El Maliki, Tewfiq	Hépià HES-SO, Professeur	2	–	–	–
Ellenberger, Urs	CIMCOM Engineering AG, CEO, CTO, president supervisory board, owner	1	–	1	–
Enz, Werner Markus	Consultenz GmbH	4	–	1	–
Eschmann, Michael	Freelance consulting (phasing out) Mpower Ventures AG, COO	4	–	1	–
Eugster-Meier, Elisabeth	Bern Fachhochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Abteilungsleiterin Food Science & Management	1	–	2	–
Fasnacht, Daniel	EcosystemPartners AG Uni Zürich	–	–	–	–
Favre, Martine	RAPP Techniques du bâtiment	–	–	–	–
Fazan, Pierre	Micron Technology Belgium, on Site R&D Manager	2	4	1	–
Fenacci, Damon	OneOverZero AG, Senior Software Developer	1	–	–	–
Fink, Olga	ETH Zurich, Assistant professor of Intelligent Maintenance Systems	1	–	2	–
Firmin, Lea	Venture Foundation	–	–	1	–
Föhn, Heidrun	Rotmont GmbH, CEO ZHdK, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	–	–	–	–
Forrer, Martin	FISBA AG, senior VP business development	1	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Freitag, Ruth	Universität Bayreuth, Professorin	5	–	–	–
Frey, Peter	EPFL	1	–	4	1
Fussenegger, Martin	ETH Zurich, Professor	3	1	1	–
Frogg Spadola, Anne Catherine	JELA Capital Sàrl	9	–	–	–
Frutig, Daniel	EvolutionF AG	8	–	–	–
Fryček, Rudolf	Amires Sàrl	4	–	1	–
Gaemperle, Philippe	Strategic Setup Sàrl, associé Race for Water Fondation, Directeur de projets	1	–	8	–
Gambardella, Antonio	FONGIT, Directeur	12	–	1	–
Gantenbein, Dieter	KISTERS Schweiz GmbH, Sales Manager	–	–	–	–
Gasser, Marc	Aioma AG, CEO ZHAW, Dozent	–	–	–	1
Genoud, Dominique	Loutze Informatique, entreprise individuelle, Datastory Sàrl, partenaire Haute Ecole Valaisanne, Professeur	–	–	–	–
Gianella, Sandro	EngiCer SA, CEO	1	–	–	–
Gillingham, Dennis	Universität Basel, Professor of Organic Chemistry	1	–	–	–
Girardin, François	CHUV, associate professor	1	2	–	–
Gisler, Monika	Universität Zürich, Dozentin Unternehmen Geschichte Dr. Monika Gisler, Inhaberin	–	1	–	–
Glöss, Alexia	Eugster / Frismag AG, Head of Development Laboratory	1	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Goebel, Markus	M&G Advisors GmbH	–	–	–	–
Grauschopf, Ulla	Hoffmann-La Roche AG, Head of Device and Packaging Development	1	–	–	–
Gremaud, Marco	MGRD Sàrl	1	–	–	–
Grunder, Sergio	Specialty electronic material Switzerland GmbH, Associate scientist	–	–	–	–
Guanella, Alexis	Supercomputing Systems AG, Department Head	–	–	–	–
Gueissaz, Caroline	Self-employed	3	–	2	–
Gurtner, Pascal	Helvetia Versicherungen, Senior Innovation Manager	3	2	–	–
Guye, Patrick	Rejuveron AG COO ad-interim über Helvetic Payroll Zurich AG	–	–	–	–
Gygax, Ruedi	Pensioniert	2	–	7	–
Gysin, Hans Jürg	Xylosch AG, Geschäftsführer	1	–	–	–
Hacklin, Aino	Credit Suisse (Schweiz AG, Vizepräsidentin Sustainability, Research, Investments Products	1	–	1	–
Hagger, Joachim	4Quant Ltd.	5	–	–	–
Hagmann, Jean-Philippe	Innopunkt GmbH, Vorsitzender der Geschäftsleitung	–	–	–	–
Häring, Daniel	HD Partners, CEO and Founder	1	–	–	–
Hassani, Mounir	Vetoquinol AG, Green Protecta Boutabba	–	–	–	–
Häusler, Jean-Marc	Roche Pharma Schweiz AG, Country Medical Director	2	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Heinemann, Gereon	SLM Solutions Group AG, CTO Art in Motion Hei-Tec, Einzelunternehmen	–	–	–	–
Heinlein, Bernd	Alcon/Grieshaber AG	–	–	–	–
Hennebert, Jean	HES-SO, HEIA-FR, Professor	–	1	2	–
Herrmann, Peter	PharmaCons, Teilzeitarbeit	–	–	2	–
Heuschkel, Martin	Infors AG	–	–	–	–
Hilb, Michael Dominik	DBP Holding AG, VRP und Delegiert	16	1	8	–
Hofmann, Jessica	GreenFuelHub, Geschäftsführerin und Consultant	–	–	–	–
Holtz, Ronald	FHNW, Professor	3	–	3	–
Huber, Stephan Gerhard	Pädagogische Hochschule Zug, Leiter F&E, Leiter IBB	4	1	3	–
Hutter, Andreas	CSEM, Section Head	–	–	–	–
Ilic, Alexander	ETH Zürich, ETH AI Center, Executive Director	4	–	3	–
Johler, Sophia	University of Zürich, Research Group Leader	1	–	2	–
Jurytko, Cynthia	Self-employed, Founding Partner S2S Ventures AG	–	–	3	–
Kaiser, Ulrich	Duale Hochschule Lörrach, Hochschullehrer	2	–	–	–
Karrer-Rüedi, Erna	Eos Entrepreneur Foundation Personengesellschafterin	2	–	–	–
Keel, Hanspeter	OST Ostschweizer Fachhochschule, Professor Aira Alta, Gründer	2	2	–	1

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Kneissler, Thierry	Kneissler Consulting GmbH	9	–	1	–
Koch, Guido	Amphilix AG, Partner	–	–	2	–
Kocher, Christoph	Landquart AG, Leiter Forschung & Entwicklung	–	–	–	–
Koirala, Binod Prasad	Empa, Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Scientist	1	–	4	–
Kottmann, Markus	Hochschule Technik Rapperswil, Professor / Institutspartner	–	–	1	–
Krähenbuehl, Thomas	Galderma SA	1	–	–	–
Krauthammer, Michael	University of Zürich, Professor	2	–	1	–
Kuehni, Morgane	Haute école de travail social et de la santé de Lausanne, Professor	2	1	–	–
Kuhn, Julia	Julia Kuhn Design & Inno., Einzelfirma KPT, Innovation Managerin	–	–	3	1
La Mesa, Andrea	Binomial Eleven Sagl, Management Manager	–	–	–	–
Laue, Carsten	Thrust CL Sàrl, Teilhaber und Direktor	1	–	–	–
La Palombara, Pier Francesco	Self-employed	6	–	–	–
Lamendola, Ritalba	Self-employed	1	–	3	–
Jacquin Langer, Anja	Depsys SA	–	–	–	–
Leeds, Jennifer	Novartis Inst. Biomedical, Exec. Director JA Leeds consulting	5	–	–	–
Lefort, François	HES-SO Genève, Professor	2	–	1	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Lepori, Daniel	BKW	–	–	1	–
Leo, Giovanni	Efficient Frontier Invest	9	–	1	–
Lerch, Hans-Ulrich	Lerch Verfahrenstechnik Schaffner Smart Solutions AG, Projektleiter	–	–	–	–
Lichtenberger, Bianka	Fachhochschule Graubünden, Professor ANGroup GmbH	–	–	–	–
Lipps, Georg	FHNW, Dozent	–	–	–	–
Loeillot, Nicolas	CSS Versicherung	–	–	4	–
Lohan, Katrin Solveig	Ost – Ostschweizer Fachhochschule, Campus Buchs	1	–	–	–
Lukas, Wilma	W Life Sciences Sàrl	4	–	–	–
Lünenburger, Lars	ETH Transfer	1	–	–	–
Maier, Edith	OST Ostschweizer Fachhochschule	–	–	1	–
Mehta, Farhard	OST Ostschweizer Fachhochschule	–	–	–	–
Merbold, Hannes	Fachhochschule Graubünden	–	–	–	–
Menz, Christine	Self-employed	3	–	–	–
Messmer, Peter	SUVA, Arzt	4	–	–	–
Meuwly, Philippe	Novipart Sàrl, owner&managing director Pharmalp SA, CEO/VP R&D	2	–	–	–
Miners, James	FONGIT, Senior Advisor	–	–	1	1

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Minsch, Rudolf	Economiesuisse, Chefökonom	12	–	–	1
Moesching, Sylvain	netSME Consulting Sàrl, Consultant	–	–	–	–
Mohajeri, M. Hasan	Swissmedic, Preclinical Reviewer	–	–	1	–
Mozzetti Rohrseitz, Valeria	Adolphe Merkle Institute, Manager Technology Transfer and Innovation	1	–	2	–
Mueller, Kaspar	Syngenta Crop Protection AG, Marketing Innovation Manager	–	–	–	–
Muntwyler, Urs	Ingenieurbüro Muntwyler Einzelunternehmen / Berner Fachhochschule Professor Leiter PV Labor	2	–	–	–
Münzel, Norbert	Lakeside Technology GmbH	3	–	1	–
Muralt, Rolf	MobiledgeX Vice President of Product Management	–	–	–	–
Naef, Reto	Topadur Pharma AG, Founder, CEO	4	1	–	–
Neuenschwander, Beat	Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Professor für angewandte Lasertechnologie	–	–	2	–
Neuberger, Ulrike	MEDICALBOARD GmbH	2	–	–	–
Niederberger, André	VirtaMed AG, Product Manager	–	–	–	–
Nolte, Lutz-Peter	Universität Bern, Dozent Insel Gruppe AG, Geschäftsführer imaging center	1	–	–	–
Nordmann, Gero	Glatt GmbH, Head of New Businesses	1	–	–	–
Nowak, Andrzej	SICPA SA	1	–	–	–
O'Donovan, Brigid	IoT Sensing – Self-employed	2	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Olbert-Bock, Sibylle	OST Ostschweizer Fachhochschule, Leiterin Kompetenzzentrum	2	–	–	–
Oreibi Colucci, Abir	Lift Events Sàrl, Directrice	7	–	–	–
Ozyhar, Tomasz	Omya International AG Project Engineer Forestry & Engineered Wood Applications	–	–	–	–
Pahud, Pierre	Rollomatic SA, interventions sur mandats	3	1	–	–
Paice, Andrew	Hochschule Luzern, Leiter iHomLab	–	–	1	–
Pallotta, Vincenzo	HEIG-VD, Professeur associé	1	–	4	–
Pasqualini, Isabella	École nationale supérieure d'architecture de Versailles Universita Iuav di Venezia Space media	–	–	–	–
Perriard, Yves	EPFL, Professeur titulaire	3	1	–	–
Perroud, Sébastien	IAR Group Holding AG, Chairman & Group CEO	3	–	–	–
Peterhans, Matthias	Ender Diagnostics	1	–	–	–
Petit, Agnès	MOBBIT SA	2	–	–	–
Pichelin, Frédéric	Berner Fachhochschule, Professeur	4	–	–	–
Pier, Harald	Cenogent GmbH, Personengesellschafter	1	–	–	–
Pirovino, Bruno	DalCor Pharmaceuticals	–	–	–	–
Pooyan-Weihs, Ladan	Hochschule Luzern, Dozentin	–	–	–	–
Portier Reinhart, Nina	Self-employed	4	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Possmayer, Franziska	Self-employed, Campos Consulting	–	–	1	–
Radtke, Barbara	Goldstück AG / Goldstück at home, Inhaberin, Präsidentin	1	–	2	–
Rauschenberger, Jens	Proceq AG, Head of Optics	–	–	–	–
Reinert, Felix	ProtoShape 3D-Printing AG, CEO	4	–	–	–
Revol, Vincent	CSEM SA	1	–	–	–
Righi, Marcello	ZHAW, Professor	5	–	–	–
Roduit, Johann	Conexkt Sàrl, Partner BC Registry Services, Inhaber	4	–	9	–
Roecker, Stéphane	SUCCEED (ROECKER CONSULTING SARL)	5	–	1	–
Rohrseitz, Nicola	Cisco Systems International Sàrl, Technology Strategist	4	–	–	–
Romanyuk, Andriy	Glas Trösch AG, Head R&D Coatings	1	–	–	–
Rosenthal, Matthias	ZHAW School of Engineering, Dozent	1	–	–	–
Rösler, Ursula	KLS Martin Group, Manager of global regulatory Affairs	–	–	–	–
Roth, Oliver	DPC DATA PROTECTION COMPANY SARL / PRO-DATA LGI SA	12	–	1	1
Ruhstaller, Beat	Fluxim AG, CEO ZHAW School of Engineering	1	–	–	–
Rugova, Qendresa	Enfinit Sàrl	–	–	–	–
Rupenyan-Vasileva, Alisa	Inspire AG, Group leader ETH Zürich, Senior Scientist	1	–	1	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien, Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Saner, Kathrin	PostFinance AG	1	–	–	–
Schaffner, Beatrice	Schaffner Smart Solutions AG, Owner and CEO	–	–	2	–
Schegg, Roland	HES-SO Valais, Professeur ordinaire	2	–	–	–
Schock, Birgitta	Schock + Guyan Architekten GmbH, Partnerin	4	1	3	–
Schwarz, Margrit	BlackWay Biosciences AG, Partnerin	5	–	–	–
Schorsch, Susanne	Verve Capital Partners	–	–	–	–
Schouker, Ivan	Finarchitects Sàrl	10	–	–	–
Silacci, Pablo	Agroscope, Responsable groupe de recherche biologie animale	–	–	–	–
Silvestri, Marco	SUPSI, Research lecturer Universita degli Studi di Parma, Researcher	2	–	–	–
Sinues, Pablo	Universität Kinderspital beider Basel Tenure Track Assistant Professor	2	–	–	1
Slooves, Robert	Thalent SA and DIP Genève	1	–	–	–
Spieldenner, Jörg	Lungenliga Schweiz, Direktor	2	–	–	1
Stricker, Christian	Agn Genetics GmbH, owner, CEO, Leading Scientist	–	–	–	–
Stucki, Andreas	Solcept AG	1	–	–	–
Stuker, Florian	Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS, research scientist	–	1	2	–
Taipale Marioni, Tuula	PM-Pro GmbH, Gründerin	1	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Name	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien Schweizerischer (inklusive Gesellschaftsformen) des Privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für Schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Trommsdorff, Ulla	Sulzer Chemtech AG, Manager Polymer R&D	–	–	–	–
Valente, Anna	SUPSI, Head of Automation, Robotics and Machines Laboratory	–	–	3	–
Venguerenko, Maria	Consulat Général de France Business France en Suisse	1	–	–	–
Vihma Maija	C-Advisory GmbH	–	–	–	–
Voirol, Christian	Haute Ecole Arc Santé, Professeur	1	1	–	–
Völkel, Reinhard	SUSS MicroOptics SA, CEO	3	–	1	–
Wälder, Georg	Hepia, HES-GE, Professor HES	–	–	–	–
Weber, Christine	Weber venturize, Einzelunternehmen	2	1	1	–
Wenger, Klea	Swisscom Ventures	4	–	1	–
Zehringer, Raymond	Glas Trösch Alsace SA, Geschäftsführer	2	–	–	–
Zhu, Dehua	Zürcher Kantonalbank Zhu & Partner AG	5	–	–	–
Ziolek, Carsten	OST – Ostschweizer Fachhochschule, Campus Buchs	2	–	–	–
Zoltani, Tenke	Self-employed	11	–	–	–
Zryd, Amédée	Synova SA, Director R&D and Applications	1	–	1	–
Zuo, Gillet Lan	EPFL Innovation Park, Directrice Adjointe	–	–	–	–
Zürcher, Olivier	Waat4U Sàrl, Consultant en Engineering	–	–	1	–

**Lesen Sie unser
Jahresmagazin
online!**

discover-innosuisse.ch



Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

www.innosuisse.ch

IMPRESSUM

Herausgeberin: Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung © Innosuisse, April 2023

Gestaltung: Weissgrund, Zürich

Titelbild: Alessandro Della Bella, Winterthur